

**Untersuchun...  
zur  
lateinischen  
scholienlitter...**

**Paul Wessner**

Class 3928.99



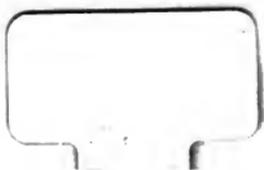
**Harvard College Library**

FROM THE

**SALISBURY FUND.**

In 1858 STEPHEN SALISBURY, of Worcester, Mass.  
(Class of 1817), gave \$5000, the income to be applied  
to "the purchase of books in the Greek  
and Latin languages, and books in  
other languages illustrating  
Greek and Latin  
books."

*18 May, 1901.*





© 14 172

**UNTERSUCHUNGEN**  
ZUR  
**LATEINISCHEN SCHOLIEN-LITTERATUR.**

---

DER  
**45. VERSAMMLUNG DEUTSCHER**  
**PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER**

\* \* \* \* \* **BREMEN 1899** \* \* \* \* \*

IM NAMEN  
**DES GYMNASIUMS UND DER REALSCHULE ZU BREMERHAVEN**

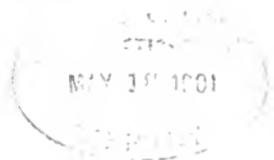
GEWIDMET VON  
**DR. PAUL WESSNER**  
OBERLEHRER.



BREMERHAVEN.  
1899.

13263.16

Class 3928.99



Solis Compositus

## Euanthius und Donatus.

Die Entstehung des unter dem Namen des Aelius Donatus überlieferten Terenzkommentars zu erklären ist von vielen Seiten versucht worden; der Wahrheit dürfte am nächsten die Erklärung kommen, die R. Sabbadini in den *Studi italiani di filologia classica* II S. 12 ff. und III S. 340 ff. gegeben hat. Danach schrieb Donat einen zusammenhängenden Kommentar; derselbe wurde in Terenzhandschriften übertragen, und dabei ging es ihm wie allen derartigen Werken, wenn einmal das feste Gefüge gelockert war: die einzelnen Scholien erlitten allerlei Veränderungen, teils wurden sie verkürzt, teils erweitert, fremde Notizen wurden eingeschoben, echte Scholien fielen aus — kurz, es entstand eine Scholiensammlung, die von der ursprünglichen nicht unerheblich abwich. Ein ähnlicher Prozess scheint dann noch einmal eingetreten zu sein, nur mit dem Unterschiede, dass von vornherein der Donatkommentar zur Eintragung in eine Terenzhs. excerpiert wurde; dadurch war in erhöhtem Masse Gelegenheit geboten fremde Erklärungen einzuschalten, und so entstand eine zweite Scholiensammlung, die dem echten Kommentar noch viel unähnlicher war als die andere. Beide trugen jedoch von vornherein den Namen des Donat. Etwa im 7. Jahrhundert fand sich nun Jemand, der die beiden von einander ziemlich verschiedenen Redaktionen des Terenzkommentars vereinigte mit dem Bestreben, die einzelnen Scholien nach den Versen des Terenz zu ordnen, was ihm jedoch nur teilweise geglückt ist. Bei Phormio II 3 gab er die schwere Arbeit auf und schrieb die beiden Reihen nach einander ab, liess schliesslich für den Rest des Kommentars die eine ganz weg und begnügte sich den Text der einen Redaktion wiederzugeben. Eine derartige Kompilation angenommen, lassen sich sowohl die häufigen Doppelscholien wie die zahlreichen Interpolationen bequem erklären; zugleich erhellt aber auch, dass der Kern der überlieferten Scholienmasse von Donat herrührt, dessen Namen die Subscriptionsen der Handschriften aufweisen.

Mit einer solchen Erklärung, die in der Beschaffenheit unseres heutigen Textes eine feste Grundlage hat, ist nun freilich die hauptsächlich von

Usener und Scheidemantel\*) vertretene Ansicht unvereinbar, dass der eine der vereinigten Kommentare der des Donat, der andere der des Euanthius gewesen sei. Veranlassung zu der letzteren Annahme hatte der Umstand gegeben, dass Rufinus zwei Stellen aus 'Euanthius in commentario Terentii' citiert und dass diese Stellen sich genau so in der Einleitung unseres Kommentars finden. Darans hatte man\*\*) zunächst den Schluss gezogen, dass der erste Teil der Einleitung dem Euanthius zuzuschreiben sei; da nun die Doppelnatur der erhaltenen Scholiensammlung nicht zu verkennen war, lag die weitere Folgerung ziemlich nahe.

Für Sabbadini ergab sich nun aber die Notwendigkeit, entweder anzuerkennen, dass der erste Traktat über die Komödie von Euanthius herrühre, und nun zu erklären, wie er in den Donatkommentar geraten konnte, oder aber jenen Teil der Einleitung ebenfalls dem Donat zuzuweisen und sich nun mit den Citaten bei Rufin abzufinden. Er schlug letzteren Weg ein und suchte sich dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, dass er Rufins Worte 'in commentario Terentii' dahin interpretierte, gemeint sei 'il commento per eccellenza a Terenzio, vale a dire il commento di Donato';\*\*\*) Euanthius sei überhaupt nur Verfasser einer Abhandlung 'de fabula', aus der ein paar Stellen nachträglich, aber noch vor Rufins Zeiten, in die Einleitung des Donatus eingefügt worden seien. Ich habe bereits in der Berl. philol. Wochenschrift 1895 S. 431 nachgewiesen, dass Sabbadinius Auslegung der Rufinstelle unhaltbar ist; ich darf daher wohl auf eine Wiederholung an diesem Orte verzichten. So bliebe denn noch der andere oben angedeutete Weg zur Erklärung übrig.

Wer die Angaben des Rufins unbefangen liest, wird schwerlich auf einen anderen Gedanken kommen, als dass Euanthius einen Terenzkommentar geschrieben hat, wo er an irgend einer Stelle, wahrscheinlich in der Einleitung, 'de fabula' gehandelt hat; in diesem Abschnitt standen die beiden von Rufinus citierten Stellen und zwar in der daselbst ausdrücklich bezeugten Reihenfolge. Dass der Terenzkommentar des Euanthius anderweit nicht bezeugt ist, kann uns doch nicht veranlassen, seine Existenz überhaupt zu leugnen; ebensowenig dürfte es angängig sein, wie es zuerst Suringar (Hist. crit. schol. Lat. I 107) gethan hat, die Worte bei Rufinus dahin zu deuten, dass mit dem 'commentarius Terentii' eben nur eine Abhandlung über die Komödie bezeichnet sei; wir würden dann bei Rufinus doch auf jeden Fall erwarten 'Euanthius in commentario de fabula Terentii'.

\*) Usener 'Vier latein. Grammatiker' Rhein. Mus. XXIII S. 493; Scheidemantel *Questiones Euanthinae* Diss. Leipzig 1883; vgl. auch Leo i. Rhein. Mus. XXXVIII S. 317 ff.

\*\*) Zuerst Lindenbrog in den *Observationes* zu seiner Ausgabe S. 632; danach Schopen in Bonner Gymnasial-Programm 1826 S. 5 Anm.

\*\*\*) Mit demselben Recht könnte man ja dann auch z. B. bei Priscian G.L. III 61 aus dem Citat 'Donatus in commento Aeneidos' letzteren Ausdruck auf den Serviuskommentar beziehen, wo zu Aen. III 686 fast wörtlich die Erklärung des Donat wiederkehrt.

Also, an dem Rufincitat ist entschieden festzuhalten, von ihm muss jede weitere Untersuchung ausgehen.

Nun finden sich, wie schon bemerkt, die beiden Citate in derselben Reihenfolge in der Einleitung des erhaltenen Donatkommentars II 6 und III 3 wieder;\*) wenn wir nicht wüssten, dass diese beiden Stellen dem Euanthins gehören, würden wir schwerlich auf die Vermutung kommen, sie könnten in den ursprünglichen Text interpoliert sein; so gut hängen sie mit ihrer Umgebung zusammen; vgl. Scheidemantel a. a. O. S. 11f. Darum ist denn auch der Schluss gerechtfertigt, dass der ganze Traktat, der die beiden Stellen enthält, soweit er sich als ein einheitliches Ganze darstellt, von demselben Verfasser herrührt, also von Euanthins. Gehen wir kurz den Inhalt der ersten 3 Kapitel durch.

Das erste handelt von Ursprung und Namen der Tragödie und Komödie; beide Dramengattungen werden auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt, auf Improvisationen an ländlichen Erntefesten, zurückgeführt und darnach, wie in der Regel, zusammen behandelt. Von dem Bockopfer, das dem Liber beim Feste der Weinernte dargebracht wurde, erhielt die Tragödie ihren Namen; hierbei wird auf Vergil Georg. II 380 (vgl. Servius z. d. St.) hingewiesen.\*\*\*) Nach anderer Ansicht bildete der Bock die Belohnung für den Dichter (vgl. Hor. A. p. 220, welche Stelle von Diomedes in diesem Zusammenhange angeführt wird; s. Porphyrio z. d. St.). Eine dritte Erklärung lautet dahin, dass ein Bocksschlauch voll Wein den Sängern als Preis für ihre Mühe gewährt wurde; hier spielt schon die Ableitung der τραγωδία=τρονγωδία von τρώγη herein, wie die Parallelstelle bei Diomedes 487, 30 deutlich zeigt. Auf dieselbe Grundform geht dann auch die letzte Deutung zurück, die das Wort mit τρώγες=Hefe in Zusammenhang bringt; hier liegt allem Anschein nach die bekannte Horazstelle (A. p. 277) 'peruncti faecibus ora' zu Grunde, die sich denn auch bei Diomedes findet; in Übereinstimmung mit Horaz wird auch an unserer Stelle Aeschylus als Erfinder der Maske bezeichnet, während bei Diomedes, wohl aus Versehen, Thespis genannt wird.

Es folgt die Ableitung des Namens der Komödie, die auf ländliche Feste zu Ehren des Ἀπόλλων Νόμος vel Ἀγραιός\*\*\*\*) zurückgeführt wird. Κομωδία ist entweder aus κῶμη und ψῆη entstanden oder von κῶμος (κομᾶζειν) herzuleiten. Beide Etymologien kehren bei Diomedes wieder, wo bei der ersteren Varro genannt wird; dass auch die andere Ableitung varronisch ist, geht aus de l. L. VII 89 hervor. Gleich hier mag auch darauf hingewiesen werden, dass der Parallelismus zwischen den Ausführungen unserer

\*) Ich schliesse mich der Einteilung an, die Leo in Kaibels Fragm. com. Graec. I 62 ff. vorgenommen hat.

\*\*) Die Begründung des Bockopfers rührt von Varro her; Diomedes G. L. I 487, 15, der die Vergilstelle citirt.

\*\*\*\*) Beiläufig sei bemerkt, dass dieser Ἀπ. Ἀγραιός auch im Kommentar auftaucht; Andr. IV 3, 11 und Eun. I 2, 5; den Apollo Νόμος erwähnt auch Donat in seiner Einleitung zu Vergils Bucolica (ed. Hagen S. 742). Zum Ἀγραιός vgl. Kaibel, Proleg. S. 44.

Einleitung und Diomedes in der Hauptsache so gross ist, dass wir genötigt sind an eine gemeinsame Quelle zu denken; ich werde hierauf noch einmal zurückkommen.

Im Traktat folgt nun die Bemerkung, dass die Tragödie älter sei als die Komödie (vgl. Hor. A. p. 201); der Ausdruck 'ab incultu ac feris moribus' erinnert an die Erklärung der τραγωδία als τραχεία ψόδη; die Komödie ist im Gegensatze dazu der Gesang der κωμῳδοί, die sich der 'vita mitior atque otiosa' erfreuen.\*) Nach Angabe der 'inventores' von Tragödie und Komödie wird Homer als Urquell aller Dichtung, auch der dramatischen, hingestellt; es erscheint hier die betr. Stelle aus der Poetik des Aristoteles (c. IV; ähnlich Prolog. de com. X<sup>b</sup> 94, 95 D.) ziemlich breit und ungenau paraphrasiert.

Im Ganzen erweist sich Kapitel I 1—5 als ein zusammenhängendes einheitliches Stück. Mit entsprechendem Übergang, der die deutliche Beziehung auf Terenz erkennen lässt, wendet sich der Verfasser nun speciell der Komödie zu, von der in Kap. II die Rede ist.

Zunächst wird die allmähliche Entwicklung und Ausgestaltung der Komödie vom einfachen Chorgesang bis zum fünftaktigen Drama beschrieben (man könnte auch hier Arist. Poet. 4 und Horaz A. p. 271 ff. zum Vergleich heranziehen; vielleicht auch v. 189, s. Kiessling z. d. St.). Daran schliesst sich eine Charakteristik der Perioden der griech. Komödie; zu Anfang blüht die ἀρχαία κωμῳδία, auch ἐπ' ὀνόματος genannt, im Gegensatz zu ihr steht die νέα κωμῳδία. In diese ursprüngliche Zweiteilung ist dann die Satira als Mittelglied eingeschoben, von der die Satire des Lucilius abgeleitet wird; das erweckt den Anschein, als sei diese Satira der μέση κωμῳδία gleichzusetzen (so Hendrickson, Amer. Journ. of Philol. 1894 S. 13f.), und möglicherweise ist es vom Autor auch so aufgefasst worden.\*\*)

Bei der neueren Komödie,\*\*\*) welche 'praecipue Menandri Terentique est', angekommen, verzichtet er weiter darauf einzugehen und will nur noch 'velut admonendi lectoris causa quod de arte comica in veterum chartis retinetur' aneinandersetzen.

So ist, ähnlich wie am Ende des ersten Kapitels, das Thema für den nächsten Abschnitt gestellt. Anknüpfend an die frühere Bemerkung (II 1).

\*) Diese Vermutung hat Kaibel, die Prolegomena περὶ κωμῳδίας, S. 44 ausgesprochen; dieselbe Etymologie der Tragödie findet sich in einem Dionysscholion (746, 24) und in den sog. Cornutus-scholien zu Juvenal (Hoehler, Scholia Juv. inedita I S. 9).

\*\*) Über die Einteilungsfrage vgl. im Allgem. Kaibel, Prolog. S. 50ff.; über die Satira und ihre Ableitung (Varro) s. Diom. 485, 30 und Porphyrio zu Hor. Seru. I 4, 1 und 7; über die Verbindung der Satira mit Lucilius: Leo im Hermes 24, 67. -- Auf die Quelle, die nur die Zweiteilung kannte, scheint zurückzugehen ein Scholion zu Horaz A. p. 281 b. Hauthal, das mit unserem Traktat auffallende Ähnlichkeit zeigt; dasselbst ist nur von der 'vetus comoedia, (ἢ ἐπ' ὀνόματος λεγομένη)' (so ist natürlich statt Hauthals Unsinn zu lesen) und der 'neoterica' die Rede. -- Mit den Angaben des Traktats über die ältere Komödie stimmt grösstenteils überein Porphyrio zu Hor. Ep. II 1, 148.

\*\*\*) Hier findet sich die Charakterisierung, die Rufin in seinem ersten Citat anführt.

dass die alte Komödie aus Chorliedern hervorgegangen, wird ausgeführt, wie der Chor allmählich immer mehr zurücktrat, bis er in der neueren Komödie völlig beseitigt wurde. Das thaten die Dichter — so meint unser Autor — deshalb, damit das Publikum nicht, durch die Pause zu der Annahme verführt, das Stück sei zu Ende, aufstand und nach Hause ging! Schliesslich wurde nicht einmal die Stelle vermerkt, wo eigentlich der Chor auftreten müsste,\*) und so kommt es, dass es sehr schwer ist, die fünf Akte der Komödie zu trennen.

Nach dieser eigenartigen Darlegung werden einige Unterschiede zwischen der *νέα κωμῳδία* und der römischen *Palliata* hervorgehoben (es ist die Rede vom Prolog und den *θεοὶ ἀπὸ μηχανῆς*, die der Exposition des Stückes dienen, an deren Stelle Terenz die *προτατικά πρόσωπα* verwendet); zugleich wird Terenz den übrigen römischen Dichtern gegenübergestellt, und seine Eigentümlichkeiten und Vorzüge werden, besonders im Gegensatz zu Plautus, ins rechte Licht gesetzt (vgl. Rabbow, de Donati commento S. 314 ff.). Eine Stelle dieses Abschnittes (III 3) bildet das zweite Euanthinscitat bei Rufinus.\*\*)

Aus der gegebenen Inhaltsdarstellung geht deutlich hervor, dass die 3 ersten Kapitel unserer Einleitung ein wohlgefügtes und disponiertes Ganze bilden, das sicherlich von einem Autor herrührt. Aus den Citaten des Rufinus ergibt sich nun, dass Euanthius der Verfasser ist: also stand diese Einleitung in seinem Terenzkommentar. Bevor wir aber nun zur Erledigung der Frage übergehen können, wie dieser Traktat in unseren heutigen Donatkommentar gekommen sein kann, bedürfen noch ein paar andere Punkte der Erörterung.

Ist mit dem 3. Kapitel der Euanthiustraktat zu Ende oder gehört das 4. Kapitel auch noch dazu? Diese Frage ist verschieden beantwortet worden; die einen nehmen das Letztere an, da einmal das 4. Kapitel mit einem ordentlichen Übergang beginnt, der an die *νέα κωμῳδία* (Schluss von Kap. II) anknüpft, sodass das vorhergehende Kapitel gewissermassen als Exkurs erscheint. Sodann findet sich an der Spitze des 5. Kapitels im alten Parisinus (A. s. XI) die Überschrift *DE COMOEDIA*, wodurch ein deutlicher Einschnitt in der ganzen Einleitung markiert wird. Demgegenüber ist

\*) Vgl. *Βίος Ἀριστοφάνους* S. XXVIII D.; zur Sache Leo, *Plaut. Forsch.* S. 206 und Bethe, *Gesch. d. Theaters im Altert.* S. 255 m. Anm. 39.

\*\*) Alles, was mit der Fünfteilung der Komödie zusammenhängt, wird von Leo, *Plaut. Forsch.* S. 210 auf Varro zurückgeführt; auf ihn könnte auch der übrige Inhalt dieses Kapitels zurückgehen. Varro hat nach Suetons Angabe (Terenzvita) Terenz mit Menander verglichen; er hat über die *ἦθη* und *πῶθη* der Komiker gehandelt und dabei verschiedene Terenzstellen herangezogen (b. Charis. 241, 27 = de Lat. serm. V fr. 81 bei Wilmanns); er hat schliesslich auf den *μέσος χαρακτήρ* in den Komödien dieses Dichters hingewiesen (b. Gellius VI 14, 6; vgl. Quintilian XII 10, 60); möglicherweise geht auch die Bemerkung über die *proprietas* des Terenz bei Servius zu Aen. I 410 auf ihn zurück. Endlich sei noch auf den Ausdruck 'in veterum chartis' aufmerksam gemacht, womit vielleicht eine Varronische Schrift gemeint ist.

neuerdings (von Smutny, de schol. Terent. auctoribus et fontibus, Diss. philol. Vindob. VI 97) geltend gemacht worden, dass das 4. Kapitel einen ganz anderen Charakter trägt, wie die drei vorhergehenden; hatten wir dort eine zusammenhängende Darstellung, so besteht dieses Kapitel aus lanter einzelnen Bemerkungen, die nur höchst dürftig durch 'autem' oder gar nicht mit einander in Verbindung gesetzt sind. Zunächst ist von den 'genera fabularum Latinarum' die Rede (§ 1); dann folgen, mit 'autem' angehängt, Angaben über die Unterschiede zwischen Tragödie und Komödie, die wir doch eher im 1. Kapitel erwarten sollten (§ 2); weiter schliesst sich ganz unvermittelt eine Notiz über Livius Andronicus an (§ 3), von der auch Dziatzko (Jahrb. f. cl. Philol., 10. Suppl.-Bd. S. 687 Anm. 3) und Scheidemantel (a. a. O. S. 13) annehmen, sie sei hier nicht an der richtigen Stelle; sodann ist die Rede von den 3 Charakteren der Komödie (§ 4; autem); zum Schluss wird, ohne jede Vermittelung, von den vier Teilen der Komödie gehandelt. Wenn man darin einen Zusammenhang finden will, so muss man sich schon damit begnügen, dass in allen diesen Einzelnotizen von der Komödie die Rede ist. Viel eher weist der ganze Charakter dieses Kapitel zu dem folgenden Teil der Einleitung. Nun hebt allerdings das 5. Kapitel mit der theophrastischen Definition an, das sieht ganz so aus wie der Anfang einer neuen Abhandlung; dazu kommt die Überschrift im Parisinus. Letztere will freilich nicht viel bedeuten, da sie anscheinend nicht im Archetypus stand; dem keine andere Handschrift weist sie auf. Es ist wohl möglich, dass sie nachträglich hinzugefügt wurde von Jemandem, der bemerkt hatte, dass die nächstfolgenden Bemerkungen alle mit dem Worte 'comœdia' anfangen. Und schliesslich spricht noch ein Grund dagegen, dieses 4. Kapitel dem Euanthius zuzuweisen; E. hatte die Gewohnheit am Ende eines jeden Kapitels das Thema des nächsten anzugeben; am Schlusse des 3. Kapitels findet sich aber nicht der geringste Hinweis darauf, dass der Autor noch etwas hinzufügen wollte. Man muss vielmehr nach der Bemerkung am Ende von c. II vermuten, dass mit dem 3. Kapitel die Abhandlung 'de fabula' beendet ist.

Über die letzten vier Kapitel der Einleitung sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden; im Allgemeinen suchte man in ihnen die Reste der in Trümmer zerschlagenen Einleitung des Donat. Bald sollten diese in dem ganzen Abschnitt, wenn auch mit fremden Zusätzen vermengt, enthalten sein, bald sich auf den letzten Teil, der mit den Worten 'Fabula generale nomen est' beginnt (c. VI), beschränken. Endlich wurde auch noch behauptet (von Rabbow S. 330), dieser zweite Teil der Einleitung sei ebenso wie der erste (Euanthius) eine spätere Überarbeitung eines ursprünglichen Traktats über die Komödie, wie sich aus der Doppelnatur unserer Scholiensammlung ergebe.

Um zu einer möglichst sicheren Entscheidung zu gelangen, bedarf es auch hier einer Analyse. Zwei grössere Parteen heben sich von dem Übrigen deutlich ab: einmal c. V 6—9 und sodann c. VIII; bei letzterem

Kapitel ist es sofort klar, dass die §§ 3—8 den ursprünglichen Zusammenhang stören, also auszuschalten sind. Sehen wir uns nun einmal das erste Stück an; es handelt vom Ursprung der Komödie. Während Euanthius mit der Tragödie beginnt und sie ebenso ausführlich behandelt wie die Komödie, wird an unserer Stelle angefangen mit der Herleitung der Komödie von den Spott- und Zügeliedern der Athener,\*) die in den 'vici' und an den 'compita' und zwar 'in pratis mollibus' (dieser Ausdruck führt wieder auf Vergil Georg. II 384) abgesungen wurden. Auch hier liegt die Ableitung von κῶμη zu Grunde, aber die Darstellung deckt sich durchaus nicht mit der des Euanthius, wo von Festgesängen die Rede ist. Es wird dann der Bock als Preis für Verfasser und Darsteller erwähnt — dieselbe (varronische) Begründung wie bei Euanthius — und daran die entsprechende Etymologie der Tragödie angeschlossen mit dem Bemerken, dass andere den Namen von der Hefe (zum Ausdruck vgl. Varro de re rust. I 64, 1) herleiten (= τραγωδία). Zeigt sich hier manche Übereinstimmung mit dem ersten Traktat, so kommt sogleich wieder ein wichtiger Unterschied. Bei Euanthius wurde der Ursprung der Tragödie in den Dionysosfesten, der der Komödie in den Festgesängen zu Ehren des Apollo Νόμιος bez. Ἄρτυσιος gesucht; hier, an der angeblichen Parallelstelle, ist nur von den 'lusus in honorem Liberi patris' die Rede. Zum Schluss wird noch kurz auf Thespis und Aeschylus hingewiesen, und zur Ergänzung werden die vv. 275—288 aus Hor. A. p. angefügt; auch bei Euanthius ergab sich, wie wir oben sahen, eine gewisse Beziehung zu der Horazstelle, aber der Zusammenhang ist dort doch ein ganz anderer.

Vergleichen wir die Angaben unserer Stelle mit Diomedes, so ergibt sich ähnlich wie bei Euanthius in vielen Punkten Übereinstimmung; ja dieselbe geht in einer Hinsicht hier sogar noch weiter, als es dort der Fall war. Bei Diomedes heisst es S. 488, 5 'comœdia dicta ἀπὸ τῶν κωμῶν... aut certe a ludis micinalibus. nam posteaquam... hi ludi instituti sunt, sicut Romae compitalicia... ab urbana κῶμη καὶ ψδῆ comœdia dicta est, vel quod in ea uiciorum, id est humilium domum fortunae comprehendantur, non ut in tragoedia publicanum regiarnique.' Der Anfang unserer Stelle 'huius autem originis ratio' weist auf eine vorangegangene Bemerkung über die Komödie und ihren Ursprung hin; eine solche findet sich c. V 2 und lautet 'comœdiae autem a more antiquo dictae, quia in vicis huiusmodi carmina initio agebantur apud Graecos, ut in Italia compitaliciis ludicris... ἀπὸ τῆς κῶμης, hoc est ab actu uitae hominum, qui in vicis habitant ob mediocritatem fortunarum, non in anlis regiis, ut sunt personae tragicæ'. Die grosse Übereinstimmung der beiderseitigen Angaben springt sofort in die Augen; von der Erklärung aber, dass die Komödie ihren Namen von den in ihr dargestellten Lebensverhältnissen der kleinen Leute erhalten habe, findet sich bei Euanthius keine Spur.

\*) Vgl. Kaibel a. a. O. S. 45.

Wenn nun bei Diomedes an der Spitze des Abschnittes über die Komödie die Definition des Theophrast steht, so wird es uns nicht verwundern, dieselbe auch an unserer Stelle V 1 wiederzufinden.

Vielleicht dürfen wir noch einen Schritt weiter gehen. Bei Diomedes werden S. 488, 14 die Unterschiede zwischen Tragödie und Komödie aufgezählt; eine ähnliche Stelle haben wir aber in der Einleitung des Donatkommentars c. IV 2 gefunden. Da hier diese Bemerkungen ohne jeden inneren Zusammenhang mit ihrer Umgebung stehen, ist vielleicht die Vermutung nicht zu gewagt, dass ihr ursprünglicher Platz hinter V 6 zu suchen sei. Dass beide Stellen, die des Diomedes 488, 14 und die des Traktats c. IV 2 auf einen Autor zurückgehen, der eine griechische Quelle benutzte, ergibt sich aus dem, was Kaibel Proleg. S. 54—55 ausführt.

Nehmen wir an, dass uns im Donatkommentar überarbeitete Excerpte einer Abhandlung vorliegen, auf die auch die Darstellung des Diomedes zurückgeht,\*) so lässt sich schliesslich auch bequem erklären, warum in c. V unseres Traktats die Tragödie an zweiter Stelle und nur ganz knapp behandelt ist. Der Verfasser dieses Abschnittes begann naturgemäss seine Excerpte mit dem Punkte, wo zuerst von der Komödie die Rede war, d. h. mit der theophrastischen Definition; die Vergilstelle ('in pratis mollibus') führte ihn auf den 'caper', über den er in seiner Quelle im vorübergehenden Abschnitte über die Tragödie Angaben fand, und er benutzte den Anlass, auch der Tragödie mit einigen Worten zu gedenken. — Das 5. Kapitel ist nun durch Einschleichen mehrerer Fragmente auseinander gesprengt, die hier gleich erledigt werden sollen; es sind dies zunächst die § 1 von *comoediam esse* (Cicero ait — *neritatis*, § 3 und § 5, die unter sich, wie schon die Ausdrücke zeigen, eng zusammenhängen. (Leo bei Kaibel *Fragm. com. Graec.* I 67 Anm. nach Scheidemantel S. 16; vgl. auch Ribbeck an dieser Stelle.) Zu Grunde liegt Cicero, *Hortensius* fr. XII Usener; man könnte auch *pro Roscio* 16, 47 ('*imaginem uitae cotidianaе*') vergleichen. Dazu kommt nun noch eine Notiz über Livius Andronicus, der als Erfinder der Komödie, Tragödie und *Togata*\*\*\*) bei den Römern bezeichnet wird; sie gehört natürlich nicht in diesen Zusammenhang, kann auch schwerlich als Parallelstelle zu IV 3 angesehen werden, womit man eher Liv. VII 2, 8 vergleichen kann.

Das nächste Kapitel, mit welchem Teuber (*Progr. Eberswalde* 1881 S. 6) die Donatfragmente beginnen lässt, giebt zunächst eine Übersicht über die Arten der *Fabula*; sie zerfällt in zwei Hauptgattungen, die *Tragödie* mit der *Praetexta* und die *Komödie*; die Arten der Letzteren sind: *palliata*, *togata*, *tabernaria*, *Atellana*, *minns*, *Rinthonica* und *planipecta*. Auffälliger-

\*) Buchholz i. d. *Jahrb. f. cl. Phil.* 43, 127 ff. führt den betr. Abschnitt bei Diomedes auf den Terenzkommentar des Probus zurück.

\*\*) Vielleicht bildete eine Stelle wie *Lib. gloss. C. Gl. V* 181, 7 '*tragoedias comoediasque primus egit idemque etiam composuit Livius Andronicus duplici toga infulatus*' die Veranlassung zu obiger Angabe.

weise folgt nun eine ausführliche Erklärung der Planipedia, während sonst nur Namen aufgeführt werden; dies kann man nur verstehen, wenn man annimmt, diese ganze Partie sei aus einer Darstellung über die römischen Fabulae entnommen, wo alle Arten in ähnlicher Weise charakterisiert waren und die Planipedia die zuletzt aufgeführte Species bildete; in einer Einleitung zu Terenz würde man wohl eine ausführliche Besprechung der Palliata, nicht aber der Planipedia erwarten. Auch diese Stelle erinnert an Diomedes, wo 489, 23 von den Arten der 'fabulae Latinae' die Rede ist und 490, 4 die 'planipes' als letzte zum Teil übereinstimmend mit unserem c. VI 2 definiert wird.

Eine Aufzählung der Arten der Komödie findet sich auch c. IV 1 an einer Stelle, die, wie wir oben sahen, an den Euanthiustraktat angeknüpft ist; hier lässt sich aber deutlich die Absicht des Verfassers erkennen: er will die Angaben der vorangehenden Abhandlung, wo nur von der Palliata, dem Gegenstück der griechischen *τέτα κωμῳδία*, die Rede ist, ergänzen durch eine Zusammenstellung der national-römischen Dramengattungen und giebt zugleich eine knappe Erklärung der einzelnen Arten: togata, praetextata, Atellana, Rinthonica, tabernaria und mimus. Die Planipedia fehlt hier also gänzlich, während sie VI 2 in auffälliger Weise ausführlich behandelt wird; schon dies dürfte uns verhindern, die beiden Stellen direkt auf eine ursprüngliche Einleitung zu Terenz zurückzuführen und zu einander in engere Beziehung zu setzen.

Nun enthält aber das 6. Kapitel an letzter Stelle (§ 5) noch eine dritte Aufzählung von den 'formae comoediarum', wie es hier heisst: palliatae Graecum habitum referentes; togatae iuxta formam personarum habitum togarum desiderantes, quas nonnulli tabernarias vocant; Atellanae, salibus et iocis compositae, quae in se non habent nisi netstatum elegantias.\*) Wie der erste Blick zeigt, ist diese Einteilung von den beiden anderen total verschieden; zugleich ergibt sich aber eine auffallende Beziehung zu Diomedes 489, 16—22, ein Abschnitt, der vermutlich auf Varro zurückgeht (489, 18!). Das ganze Kapitel des Grammatikers stellt sich übrigens als eine Kompilation von 2 Quellen dar, von denen die erste (varronische) die Zweiteilung der Togata (die der Palliata gegenübergestellt wird) in Praetextata und Tabernaria behandelte, während die zweite die 'species fabularum Latinarum' anzählte. Die Verquickung beider Quellen zeigt sich besonders in der zweiten Hälfte, wo bei der ersten und zweiten Art 'togatarum fabularum species', bei der dritten aber 'species fabularum Latinarum'

\*) 'Retractori debentur' bemerkt Rabbin S. 321 zu dieser Stelle; nach seiner Ansicht von den Paralleltraktaten musste hier von den motoriae, statariae, mixtae analog c. IV 4 die Rede sein. Da aber, wie schon öfter hervorgehoben, an zwei sich entsprechende Bearbeitungen einer ursprünglichen Einleitung gar nicht zu denken ist, liegt kein Grund vor, eine so gewaltsame und durch nichts gerechtfertigte Änderung anzunehmen. Wenn, wie R. offenbar annimmt, VI 1 und VI 5 zusammengehören, war ja von den togatae etc. schon die Rede; wozu dann eine nochmalige Anführung?

zu lesen ist; dann heisst es einfach 'quarta species'. Zu diesen beiden Quellen scheinen mir nun die beiden Stellen unseres Traktats in Beziehung zu stehen, so dass VI 5 mit der ersten und VI 1—2 mit der zweiten irgendwie zusammenhängt. Aber auch IV 1 geht im Ganzen auf dieselbe Quelle zurück wie der zweite Abschnitt des Diomedes; man vergleiche besonders die Erklärungen der einzelnen Arten an beiden Stellen, wobei sich eine ziemliche Übereinstimmung des Ausdrucks ergibt; zu *mimus* und *Rinthonica* würde Diomedes '*planipes qui Graece dicitur mimus*' in Parallele zu setzen sein.\*)

Weiter auf diese Fragen einzugehen würde hier zu weit führen; es genügt für unseren Zweck festzustellen, dass die drei Abschnitte unserer Einleitung so verschieden von einander sind, dass es unmöglich ist, auch nur zwei von ihnen einem Autor zuzuschreiben.

So bleibt vom 6. Kapitel nur noch die Angabe übrig (§ 3), dass *Cineius Faliscus* und *Minucius Prothymus* zuerst mit Masken aufgetreten sein sollen. Über den Ursprung dieser Bemerkung lässt sich nichts feststellen; sie steht mit dem auch anderweit beglaubigten Bericht des Diomedes 489, 11 in Widerspruch und fällt ganz aus dem Zusammenhange heraus. Dasselbe gilt von der folgenden Notiz (§ 4), über die '*inscripta comoediarum*' (vgl. die Papiasglosse s. v. *Comoedia*, von der gleich die Rede sein wird).

War im *Euanthinstraktat* die Einteilung der Komödie in fünf Akte erwähnt (II 2 und III 1), so erscheint in Kap. VII eine Vierteilung, nämlich in Prologus, Protasis, Epitasis und Catastrophe. Dieselbe findet sich auch c. IV 5; beide Stellen müssen also zusammen besprochen werden. So sicher es auf der einen Seite ist, dass beide im Grunde auf dieselbe Quelle zurückgehen, ist doch andererseits zuzugeben, dass sie nicht in direkter Beziehung zu einander stehen, wie die Rabbowsche Hypothese erfordern würde. Die ursprüngliche Gestalt der Theorie kannte wohl nur eine Dreiteilung der Komödie wie jedes Dramas: Exposition (*πρότασις*), Aufbau der Handlung (*ἐπίτασις*) und Ausgang (*καταστροφή*); der Prolog als vierter Teil ist der neueren Komödie (nach euripideischem Muster) eigentümlich. Eine allgemeine Aufstellung des Satzes von den vier Teilen war für die römische Komödie aber nur dann möglich, wenn man anschliesslich Terenz ins Auge fasste, denn auf *Plautus* trifft die Einteilung nur in beschränktem Masse zu, insofern bekanntlich sechs Stücke überhaupt keinen Prolog haben, bei zweien derselbe nicht an der Spitze steht. Es lässt sich also nicht verkennen, dass die ganze Theorie auf Terenz zugeschnitten ist. Vergleicht man die Erklärung der einzelnen Teile an unseren beiden Stellen, wird man dies bestätigt finden, zugleich aber auch die Wahrnehmung machen, dass IV 5 die Beziehung auf Terenz nur durch den Zusatz beim Prolog

\*) Eine ähnliche Aufzählung wie VI 1 findet sich auch im Schol. zu *Ad. prol.* 6, nur tritt hier noch die *Crepidata* hinzu; vgl. auch die beiden Fragmente G.L. VI 274 und 312, wo ebenfalls *mimus* und *Rinthonica* mit aufgeführt werden.

‘in quo solo — loqui’ hergestellt wird, während in c. VII auch die Erklärung der πρότασις direkt auf die terenzischen Komödien bezogen ist; nimmt man noch hinzu, dass die einzelnen Teile in Kap. IV ganz passend charakterisiert werden, dagegen im 7. Kapitel ziemlich unklar und unbeholfen umschrieben sind (bes. bei ἐπίτασις und καταστροφή), kann man nicht umhin an der erstgenannten Stelle die ursprünglichere, mindestens ältere Fassung zu finden, in der anderen aber ein späteres Elaborat zu erblicken. Dazu kommt noch, dass im c. VII eine Einteilung des Prologs in vier Arten: συστατικός, ἐπιτιμητικός, δραματικός und μικτός eingeschaltet ist, von der die andere Stelle nichts weiss. Sie ist, wie besonders die zweite Art zeigt, wiederum speciell auf Terenz abgesehen, dessen Prologe alles andere eher sind als δραματικοί, wie die sonderbare Bezeichnung lautet; συστατικός ist bis zu einem gewissen Grade jeder Prolog bei Plautus wie bei Terenz, aber die ‘commendatio poetae vel fabulae’ tritt nie selbständig auf; daher der πρόλογος μικτός, die richtige Verlegenheitsspecies bei allen solchen Tüfteleien, obendrein noch schief erklärt mit ‘omnia haec in se continens’, was weder bei Plautus noch bei Terenz zutrifft. Alles in allem genommen dürfte das 7. Kapitel von einem Kompilator herrühren, der die beiden Theorien von der Vierteilung der Komödie und den vier Species des Prologs zusammengearbeitet und obendrein noch die schöne Differentia zwischen prologus und prologium eingeflickt hat. Zum gleichen Schluss führt uns die Betrachtung zweier Glossen im Elementarium des Papias.\*) Dasselbst erscheint unter dem Lemma Comoedia zuerst dieselbe Definition, die sich bei Placidus und danach im Liber glossarum findet (vgl. C. Gl. V 102, 10; 148, 5; 41, 9; 98, 3; 86, 11), mit einer kleinen Erweiterung; es folgt (wenigstens in der Ausgabe von 1476; Sabbadini Studi ital. II 40 lässt die Stelle ans) die Glosse ‘κωμῳδία comoedia nillarum carmen, nam κῶμη dicitur uilla’; darauf geht es weiter ‘comoedia in quattuor partes dividitur etc.’, in fast wörtlicher Übereinstimmung mit unserer Stelle im 4. Kapitel,\*\*) nur teilweise verkürzt und einmal erweitert durch eine Bemerkung über das προσατικόν πρόσωπον. Den Beschluss macht die Angabe ‘comoediarum nomina ex quattuor rebus sumuntur’ u. s. w., im Ganzen dem Fragment VI 4 unseres Kommentars entsprechend. Wie die Definition der Komödie, wird Papias, der den Donatkommentar gar nicht gekannt hat,\*\*\*) auch die anderen Notizen einem Glossar, vielleicht einem (erweiterten) Exemplar des Liber glossarum entlehnt haben, den er ja ansgiebig benutzt hat (s. Goetz, Liber gloss. S. 38).

\*) Auch in einem Laurentianus 38, 18 f. 140—142 finden wir die beiden Theorien (s. Sabbadini in Studi ital. di filol. class. V 303 ff.); da aber dieser ganze Traktat unseren heutigen Donatkommentar zur Voraussetzung hat, fördert er unsere Untersuchung nicht weiter und kann deshalb bei Seite gelassen werden.

\*\*\*) Für ‘rectoris’ will Sabbadini bei Papias ‘recitatoris’ schreiben; ich vermute, dass es für ‘actoris’ verlesen ist; vgl. c. IV 5.

\*\*\*) Sabbadini Studi ital. V 309.

Ausserdem hat Papias nun aber auch noch (s. v. Prologus) die Prologtheorie, die wir c. VII mit der Lehre von den vier Teilen der Komödie verschmolzen fanden, jedoch mit einer bedeutsamen Abweichung. Während nämlich im Donatkommentar der πρόλογος ἐπιτηρητικός recht sonderbar erklärt wird durch 'relatiuus, quo aut aduersario maledictum aut populo gratiae referuntur', heisst es in der Papiasglosse viel passender 'inueticus in aenuulos'; es lässt sich nicht verkennen, dass bei Papias die ursprüngliche Form erhalten ist.\*\*) Sonach müssen wir notwendigerweise annehmen, dass die Quelle des Papias auf eine Zusammenstellung von Notizen über die Komödie zurückgeht, die mit derjenigen des Terenzkommentars grosse Ähnlichkeit hat, aber nicht völlig identisch ist, mit anderen Worten, dass die Übereinstimmung auf Quellengemeinschaft, nicht auf direkter Benützung unseres Traktats seitens des Papias beruht. Wichtig ist dabei, dass in jener Sammlung die Fragmente IV 5, VI 4 und VII 2 enthalten waren, die in dem überlieferten Texte teils weit getrennt, teils mit jüngeren Bestandteilen vermischt sind.\*\*)

Das letzte Kapitel unserer Einleitung handelt, entsprechend der Reihenfolge in den didaskalischen Notizen der Terenzhss., von den nomina fabularum et poetarum, den ludi scaenici, den dinerbia und cantica sowie vom modulator und den tibiae. Eine genauere Prüfung dieses Abschnittes ergibt, dass in ihm nichts enthalten ist, was nicht aus den Didaskalien und sonstigen Vermerken der Handschriften herausgelesen oder nach Umständen hinein interpretiert werden könnte; zudem enthalten die Angaben eine Reihe von Irrtümern, besonders in Bezug auf die ludi scaenici,\*\*\*) die unmöglich wären, wenn dem Verfasser eine ältere Quelle oder einige Sachkenntnis zur Verfügung gestanden hätte. Schon die tief sinnige Erklärung der Komödientitel (EVNVCHVS TERENTI gegenüber von TERENTI PHORMIO n. ä.)

\*) So auch Sabbadini a. a. O. S. 308–309.

\*\*) Ein paar Worte über zwei mit Papias fast ganz übereinstimmende Traktate in Neapolit. IV D 30 und Riccardianus 669, beide s. XV. Ich habe bereits an anderem Orte (Rhein. Mus. LII S. 81 Anm. 1) die Vermutung ausgesprochen, dass beide (vgl. die Placidusglosse am Anfang) auf Papias zurückgehen, aber nicht direkt, wie einige Zusätze im letzten Abschnitt über die Komödie und die Anagramme der Würter comoedia, tragoedia und nomina in beiden Hss. erkennen lassen. Der Name des Donatus, der im Riccard. über den Traktat gesetzt ist, kann sehr wohl von dem Schreiber zugefügt sein und beweist nichts für den Ursprung.

\*\*\*) Hier werden beispielsweise 4 Arten von Spielen genannt, die von den karulischen Aedilen besorgt werden: Megalenses, funebres, plebei und Apollinares; zwei grobe Irrtümer auf einmal. Sie werden aber erklärlich durch den Umstand, dass in den erhaltenen Didaskalien (5 bez. 6 zu Terenz und 2 zu Plautus) nur die drei erstgenannten Spiele, bei Terenz regelmässig die 'aediles curules' genannt werden. Die ludi Apollinares konnten leicht hinzugefügt werden, entweder aus dem (Zusatz-) Scholion zu Andr. IV 3, 11 oder aus dem Euanthiustraktat (II 3), wofern nämlich, wie ich vermute, der Kompilator des heutigen Kommentars mit dem Verfasser des 8. Kapitels identisch ist. — Ebenso beruht das System der tibiae § 11 ausschliesslich auf den Angaben der Didaskalien. — Charakteristisch für den Verfasser ist auch, dass er die Buchstaben M. M. C. für 'numeri' hielt.

in § 1 möchte genügen, den Verfasser all dieser Weisheit einer späten Zeit zuzuweisen.

Der Zusammenhang des Kapitels wird unterbrochen durch einen längeren Satz (§ 4—7) über Schauspielerkostüme in Tragödie und Komödie, der offenbar aus einer umfangreicheren Abhandlung über diesen Gegenstand nicht eben geschickt entnommen ist und durch seine Stellung wie durch seinen Inhalt sich als Interpolation erweist. Das Letztere gilt auch von den Notizen über Altäre auf der Bühne (das hier ungewöhnliche Terenzcitat deutet auf das Schol. zu der betr. Stelle hin) und über die *aulaea*\*) (§ 3 und 8).

Es erübrigt nur noch in Kürze auf die Stelle c. IV 4 einzugehen, die bisher übergangen worden ist. Die hier gegebene Einteilung der Komödien in *statariae*, *motoriae* und *mixtae* findet sich noch in einem Schol. zu Ad. prol. 24; dasselbe ist mit 'aut' an ein anderes Scholion angehängt und setzt sich zu diesem in Gegensatz. Es heisst da 'aut ipsi senes in statario caractere partem aperient, in motorio partem ostendent. nam duo agendi sunt principales modi: motorius et statarius, ex quibus ille tertius nascitur, qui dicitur mixtus'. Man ist versucht, die Stelle des Traktats als ein Extrakt aus diesem Scholion anzusehen; der 'mixtus character' hat verdächtige Ähnlichkeit mit dem πρόλογος μικτός. Sonst kennt man nur die beiden Bezeichnungen: *statarius* und *motorius* (die Ausdrücke werden bekanntlich auch auf Schauspieler und Redner angewendet), vgl. das Schol. Bomb. zu Heaut. prol. 36: <STATARIAM> aut *statariae* dicuntur personae aut *motoriae* etc. und Porphyrio zu Hor. A. p. 288 (b. Schlee, Scholia Terentiana S. 76). Da nun in den Adelphen nach dem oben angeführten Scholion beide Charaktere vorkommen, so repräsentierte diese Komödie im Ganzen das *mixtum genus*.

Wir sind am Ende unserer leider etwas unfrüchtlichen Untersuchung angelangt und können das Ergebnis feststellen. Der ganze Teil der Einleitung zum Terenzkommentar von Kapitel IV—VIII stellt sich dar als ein buntes Durcheinander von Notizen und Fragmenten grösseren oder geringeren Umfanges, die auf verschiedene Quellen und verschiedene Zeiten zurückgeführt werden müssen. Als zusammengehörige Partien können vielleicht angesehen werden V 1, 2, 6—9, IV 2 (Beziehung zu Diomedes) und IV 5, VI 4, VII 2 (Beziehungen zur Quelle des Papias). Ganz ausgeschlossen ist die Annahme, dass wir die Reste einer ursprünglich einheitlichen Abhandlung vor uns haben, geschweige denn dass dieselbe von Donat herrühren könnte. Wenn wir auch mit einer Anzahl von Stellen eine Umstellung vornehmen und die übrigen als Interpolationen anscheiden, käme doch nur ein höchst dürftiges Opusculum von mangelhaftem Zusammenhange heraus, das ich das grösste Bedenken tragen würde dem Donat zuzuschreiben, besonders im Hinblick auf die wohl disponierte Einleitung desselben Autors zu Vergils *Bucolica*.

Stehen wir nun vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn wir an Donat als Verfasser auch nur für einen Teil der Notizen festhalten.

\*) Vgl. Varro de vita pop. Rom. bei Nonius 537, 14 M. und Festus Pauli 341.

so lässt sich, wenn wir davon absehen, meines Erachtens eine Erklärung nicht nur dafür finden, wie alle die verschiedenen Angaben mit ihren Wiederholungen und Widersprüchen vereinigt werden konnten, sondern auch dafür, wie sie in den heutigen Donatkommentar geraten sind und zwar in der überlieferten Unordnung. Im Eingang unserer Untersuchung war die Entstehung unserer Scholiensammlung nach Sabbadinis höchst wahrscheinlicher Hypothese geschildert worden. So gut wie die Vita des Terenz, die ja in einheitlicher Form überliefert ist, übergangen wurde, als Excerpte des Donatkommentars in Terenzhss. übertragen wurden, kann dies auch für die Einleitung des Donatus angenommen werden; solche umfangliche Partien eigneten sich für die Zwecke des Excerptors nicht. Wie aber im Laufe der Zeit unter die ausgezogenen Donatscholien allerhand andere Erklärungen gereiht wurden, mögen nach und nach verschiedene Excerpte und Notizen über die Komödie vor dem Terenztext eingetragen worden sein; wie es der Ramm in der betr. Handschrift gerade erlaubte oder verlangte, wurden neue Notizen neben, über und unter den alten zugeschrieben. Der Kompilator hatte nun ein solches Exemplar vor sich und nahm, was er darin fand, in seine Zusammenstellung auf, ohne sich die Mühe zu geben, das Chaos zu entwirren und zu ordnen.

So standen z. B. die auf einer Cicerostelle beruhenden Notizen (V 1, 3, 5) und die Bemerkung über Livius Andronicus (V 4) vermutlich am Rande neben dem Excerpt über die Komödie (V 1, 2, 6—9) und wurden beim Abschreiben einfach eingeschoben. Der § 2 des 4. Kapitels mag, da der Ramm unten wegen des folgenden Terenztextes mangelte, auf der vorhergehenden Seite eingetragen gewesen sein und kam so an die falsche Stelle n. s. w. Dazu kamen vielleicht noch eigene Produkte des Kompilators (c. VII und VIII?), und das uns vorliegende Sammelstadium war fertig. Ich glaube, dass diese Erklärung unserer Vorstellung von der Entstehung des überlieferten Donatkommentars am besten entspricht.

Nun entsteht jedoch noch die Frage: was ist aus der Einleitung des Donat geworden? denn dass er eine solche seinem Terenzkommentar vorausgeschickt hat, dürfen wir auf Grund der erhaltenen Reste seines Vergilkommentars als sicher annehmen. Ebenso bleibt noch zu erklären, wie die Abhandlung des Euanthius in unseren Kommentar gekommen ist. Ich denke, beide Fragen lassen sich zugleich ohne grosse Schwierigkeit lösen.

Wäre es nicht an sich denkbar, dass Donat den Terenzkommentar des Euanthius benutzte und aus ihm die Einleitung, von anderem vorläufig abgesehen, entlehnte? Hat er doch sicherlich nach der Gepflogenheit seiner Zeit seinem Werke die Kommentare seiner Vorgänger zu Grunde gelegt (wie ähnlich Servius den Vergilkommentar des Donatus); den Terenzkommentar des Asper z. B. hat er sicherlich benutzt.\*). Wie er nun die Vita des Dichters dem Sueton entnahm und nur durch ein paar Bemerkungen ergänzte,

\*) Ich gedenke auf die Quellenfrage demnächst an anderer Stelle näher einzugehen.

so konnte er mit der Einleitung des Euanthius leicht ebenso verfahren sein; eine solche Ergänzung könnten wir dann in dem § 1 des 4. Kapitels erblicken.\*) Dass aber die Vita und der Euanthiustraktat in der Überlieferung ein Ganzes bildeten, also ursprünglich verbunden waren, kann man vielleicht daraus vermuten, dass der Kompilator seine Excerptensammlung nicht direkt an die Vita, sondern an die Abhandlung des Euanthius anhängte.

Das einzige scheinbare Hindernis für unsere Annahme liegt in den Zeitverhältnissen; aber es ist, wie ich glaube, nur eben ein scheinbares. Über die Lebenszeit der beiden Terenzerklärer sind wir auf die Angaben des Hieronymus, der ein Schüler des Donat war, angewiesen. Dieser berichtet nun zum Jahre 353 'Victorinus rhetor et Donatus grammaticus, praeceptor mens, Romae insignes habentur' und zum Jahre 358 'Euanthius eruditissimus grammaticorum Constantinopoli diem obit'; also liegt zwischen dem Tode des einen und der Zeit, wo der andere auf der Höhe seiner Lebensstellung angelangt ist, nur ein Zwischenraum von fünf Jahren. Hieronymus schreibt ferner an Rufinus von Aquileia (apol. 1, 16), er werde wohl als Knabe die Kommentare seines Lehrers Donatus zu Terenz und Vergil gelesen haben; nun ist Rufinus etwa 345 geboren, die Bemerkung des Hieronymus dürfte sich also etwa auf die Zeit um 360 beziehen; wir hätten demnach einen terminus ante quem für die Abfassung des Terenzkommentars. Hieronymus selbst aber hörte in seiner Jugend den Donat den Terenz erklären (eine Erinnerung daran teilt er im *comm. in ecl. c. 1* mit); das würde nun, wenn wir sein Geburtsjahr nach Prosper Aquit. mit 331 ansetzen, auf die Zeit um 346 führen (nach O. Zöckler, Hieronymus S. 21 wäre H. frühestens 340 geboren, also nur wenige Jahre älter als Rufin); freilich geht aus der Mitteilung des Hieronymus nur hervor, dass Donat damals den Terenz erklärte, nicht aber, dass er bereits seinen Kommentar verfasst hatte.\*\*\*) Dieser wird vielmehr aus den Vorträgen beim Unterricht hervorgegangen sein. Somit dürften wir der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir die Entstehung des Kommentars etwa in den Anfang der fünfziger Jahre setzen. Da aber schon bald danach Euanthius starb, konnte er seinen Kommentar, wenn er nur ein normales Alter erreichte, reichlich früher verfasst haben; die Möglichkeit ist also wohl zuzugeben, dass Donat das Werk seines älteren Kollegen benutzte. Die räumliche Entfernung zwischen beiden fällt ja wohl kaum ins Gewicht.

Was die Beteiligung des Euanthius an dem übrigen Kommentar betrifft, so kann ich mich darüber kurz fassen. Die Praefationes zu den fünf

\*) Schon oben war darauf hingewiesen, dass diese Stelle mit dem Vorhergehenden durch einen Übergang verknüpft ist und die vorangegangenen Angaben in einer bestimmten Hinsicht ergänzt. Hier möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass die Übergangswendung 'illud nero teneandum est' auch in Donats Vergilkommentar zweimal vorkommt (Einleitung zu den *Bucolica* 66 und 70 b, Hagen S. 743 und 744).

\*\*) Man vermisst daher mit Unrecht die Äusserung des Donat, die Hieron. mitteilt, in unserem heutigen Kommentar.

kommentierten Komödien stammen so, wie sie überliefert sind, nicht von Donat, das hat Rabbow (a. a. O. S. 333) auf Grund einer sorgfältigen Prüfung erwiesen; von einem Anteil des Euanthius kann daher keine Rede sein. Die Beziehungen zu den Einleitungen sind erst von dem Überarbeiter, wahrscheinlich dem Kompilator unserer Scholiensammlung, hineingebracht worden. Dagegen ist es von vornherein wahrscheinlich, dass ein Teil der Scholien aus dem Euanthiuskommentar entlehnt ist. Es werden da öfter Gewährsmänner angeführt mit Ausdrücken wie 'quidam, alii, sunt qui' u. a.; damit mag unter Anderen auch Euanthius gemeint sein, nur wird sich das im Einzelnen oft schwer feststellen lassen. Vor allem muss man sich hüten, von vornherein gewisse Gruppen von Scholien, ohne einen anderen Anhalt als die Einleitung, dem Euanthius zuzuweisen; auch Donat war in seiner Erklärung ziemlich vielseitig, das geht aus den Fragmenten seines Vergilkommentars hervor (vgl. die Zusammenstellung bei Lämmerhirt, *De prisce. scriptor. locis a Servio allatis* 1890 S. 328); vieles kann er auch von anderen Terenzklärern übernommen haben.

## II.

### Über Handschriften und Ausgaben des Donatkommentars.

Zur Ergänzung meiner Ausführungen im Rhein. Mus. N. F. LII 69 ff. über die handschriftliche Überlieferung des Donatkommentars möchte ich im Folgenden zusammenstellen, was ich über die von Lindenbrog und Westerhoy benutzten, sowie über einige verschollene Handschriften ermitteln konnte; ich bin dazu in die Lage gesetzt durch das freundliche Entgegenkommen der Frau Prof. Reifferscheid, die mir unter gütiger Vermittelung von G. Wissowa den in ihrem Besitz befindlichen Schopen-Reifferscheischen Nachlass zum Donatkommentar für meine Ausgabe überliess. Derselbe Gegenstand ist zum Teil schon behandelt von Dziatzko im Rhein. Mus. XXIX (1874) S. 445 ff. und Sabbadini in den Studi ital. di filol. class. II (1894) S. 85 ff., doch glaube ich deren Aufstellungen und Ergebnisse in manchen Punkten weiterführen, bez. berichtigen zu können.

#### I.

##### Lindenbrogs handschriftliches Material.

Friedrich Lindenbrog veranstaltete 2 Ausgaben des Terenz mit den Kommentaren des Donatus und Euanthius;\*) sein Donattext beruht in der Hauptsache auf der von R. Stephanus festgestellten Vulgata, ist aber an zahlreichen Stellen verbessert. Über das ihm zu Gebote stehende Material

\*) Paris 1602 und Frankfurt 1623.

äussert er sich in der Vorrede folgendermassen: 'Donati duo exemplaria habuimus, et illa Pithoeorum accurata diligentia ad Mss. codd. Antonii Contii et Jacobi Cuiacii Antecessorum Bituricensium collata;\*) quorum auxilio in hoc commentario plurimae lacunae suppletæ aliaque infinita errata integritati suae restituta sunt. Invenit etiam nonnihil collectanea quaedam, quæ in bibliotheca regia Parisiensi, et schedæ vett. Pet. Danielis Aureliani, viri humanissimi.' Diese Schedæ, die, wie längst festgestellt ist, mit dem Cod. Paris. lat. 7920 A s. XI identisch sind,\*\*) erhielt Lindenbrog aber so spät, dass er sie nur noch für seine Observationes benutzen konnte; vgl. S. 634b (Ed. 1602 S. 624a) 'ni tardius ad manus meas pervenisset Ms. cod. Danielis, sic ex eo edi debuisset'.

Die Kollationen der Gebrüder Pithon sind uns erhalten in einer Abschrift von J. F. Gronov, die sich in einer Editio Lindenbrogi der Leidener Bibliothek findet (Gron. nr. 6); danach lässt sich Folgendes feststellen. Die beiden Pithon trugen in zwei Ausgaben (wohl Stephani) ein: Kollationen (auch gelegentlich Emendationen und sonstige Notizen) zu Terenz\*\*\*) und zu Donat, letztere nach zwei Handschriften des Antonius Contius und des Jacobus Cuiacius.

Was zunächst die erstere Handschrift betrifft, so muss sofort folgende Notiz zu Ad. I 1, 40 auffallen 'et huc usque habet vetus exemplar Antonii Contii'; diese Worte schliessen sich unmittelbar an die Lesart 'modeste additum' (modeste addidit *volgo*) an; der Paris. A bricht aber ab mit den Worten Ad. I 1, 40 'modeste additum mea'. Was läge da wohl näher als die Vermutung, dass der Cod. Contii und der Paris. A identisch sind? Ein Vergleich der Lesarten muss die Bestätigung bringen; in der ersten Kolonne gebe ich den Lindenbrogschen Text, in der zweiten die von den Pithoei angemerkte Variante und in der letzten die entsprechende Stelle des Paris. A.

<i>Tract. de com.</i>	<i>Pith.</i>	<i>Paris. A</i>
κωμῳδία ἐτεώνιος καὶ ἀρχαία	Ἀρχαία κωμῳδία καὶ ἐπινομοματὸς	ΑΡΧΜΑ ΚΩΜΩΙΔΙΑ ΕΤΕΡΟΝΟΜΑΤΟΣ
parum	nuper	nuper
ἐτεώνιος	eronomatos	Eronomatos
ideo ipsa	idque ipsum	idque ipsum
etsi ipsi quoque in metris	etsi nisi ipsi quoque metris	= <i>Ed. Lind.</i>
temperamento	temperatu	temperamento (o ex n corr. m. 1)

\*) Die Worte 'et illa — collata' fehlen in der Pariser Ausgabe.

\*\*) Die Handschrift trägt auf fol. 1r. den Vermerk 'Petri Danielis Aurel. ic', später durchgestrichen.

\*\*\*) Lindenbrog i. d. Praefatio 'inprimis vero multum adiuti sumus favore celeberrimi Jurisconsulti Franc. Pithoei Tricassinensis, qui duo nobis Terentii exemplaria suppeditavit, alterum fratris B. M., alterum manu sua emendatum, adscriptis interdum Menandri Apollodori aliorumque versibus etc.'; vgl. ausserdem Observ. S. 640b 'in Pithoeorum codice Johannis Aurati Viri clarissimi emendatio adscripta erat', zu Donat. Ad. I 1, 18.

<i>Tract. de com.</i>	(Comoedia est ..)	DE COMOEDIA (sic DE COMOEDIA. V. et sane quae sequuntur videntur esse alterius auctoris.)	
	detinebatur	attinebatur	attinebatur
	vitam	vitia	uitia
	πρόλογος	πρωτος λόγος	ΠΡΩΤΟΣ ΛΟΓΟΣ
	ἀναφορικός	ἐπιμητικός	ΕΠΙΤΙΝΗΤΙΚΟΣ
	ὑποθετικός	δραματικός	ΔΡΑΜΑΤΙΚΟΣ
	hac	hinc	hinc
	tibiae	litha	lithē
<i>Andr. praef. III</i>	authoremque exhibeat	ὃ que exhibiturus	auctorem exhibit <sup>2</sup> (= tur)
<i>Andr. prol. 8</i>	an nunc	non nunc (sic Ms)	non nunc
22	quiescere ille	Quiesce illi	quiesce illi
24	FAVETE	post FAVETE: Λ; in marg Λ coepit	coepit; fauete
25	Non postmodum dictum in alio	nam—dein (Ms)	nam postmodo dnde in aliquo
27	excludendae	exagendae	exagendē
<i>Andr. I 1, 2</i>	uerbis	aut verbis	aut uerbis
3	famulatrix	adulatrix	adulatrix
4	designat	desiderat	desiderat
12	erogatum	praerogatum	praerogatum
13	admirabiliter	adnerbialiter	adnerbialiter
18	quod est	est ὃ MS	quod
22	ibi	ab	ab
22	bene actae	bonae	bonae
28	παρέλκων	Pi. ser. παρέχων Haec Graeca vul. desunt	ΠΑΡΕΧΩΝ
29	orationem	natum est	natum est
50	alia	Quanta	Quanta
56	mane	Vtrum Pamphilum an	utrum pamphilum an
58	peregrinae mulieri	peregrinis cibus	peregrinis meretricibus
61	quidem	quod	quod
88	& † ingenu cerei	Sic ms.	& ingenū cerei
118	verum	enersum	enersum
134	membris	uerbis	uerbis

	obnixē	(obnixē) omni	obnixite omnia
<i>Andr. I 2, 1</i>	narrationē iam habita	Peracta narratione	Peracta narratione
	9 quomodo	opposite	opposite
	21 trepidā confessio	tepidā consensio	tepidā consensio
	34 affirmatīvam	confessīvam	conserciūvam

Es würde zu weit führen, alle übrigen Varianten hier anzugeben; ich hebe daher nur die wichtigsten hervor, wo die von den Pithoei angemerkte Lesart nur noch im Paris. A wiederkehrt.\*)

*Andr. III 1, 1* magna expectatione populū rerū imminentium commotura  
aestnantis Dani (=A).

*I 5, 2* δεικτικόν (dicticon A; dictum *rell. codd.*)

5 pro axiomate (pro αξιωματε A; pro αξιώματε M<sup>1</sup>; *lac. in rell.*)

15 infligi (=A; infligi V; infringi C)

18 et in uerbis (=A)

26 δσίου (ΟΥCΙΟΥ A; *lac. in rell.*)

28 re(nolitur) (reuoletur A, -eretur *rell.*)

*II 1, 1* ἀποθέατον (ΟΠΙΘΕΛΤΟΝ A)

*II 3, 29* dixit (=AV, ostendit C)

*II 6, 1* spectator non senex (=A)

agit (=AV)

*III 5, 5* ἀνθεοθέοκανατοοασιμππτε

(ΑΝΘΕΟΘΕΘΗΟ·ΚΑΝΑΤΟΟΑCΙΜΠΠΤΕ A)

12 admitterent (admutare; A, admittant *rell.*)

*IV 1, 5* V. C.: ese proprio haut (=A; se probauit *rell.*)

9 V. C.: etiam est (A; etiam = *rell.*)

*IV 2, 23* V. C.: parias in te (=A)

*IV 3, 11* statuebant (=AV)

11 ueluti habent (=A).

*IV 5, 15* V. C. ἐμφασεως (enfaseos A)

*V 3, 4* ain unde (=AV<sup>1</sup>)

4 fidentia (=AV<sup>1</sup>)

*V 4, 16* οτοι αυτος εστιν (A; οτου αυτος; ετηN;)

18 pro Pamphilo (=AV)

36 nam (=AV)

*Subscriptio Andriae*: AELII DONATI V. C. ORATORIS  
VRBIS ROMAE COMMENTVM TERENCE  
ANDRIAM EXPLICIT INCIPIT  
SECVNDVS ADELPHORVM FELICITER  
(V. C.) = A!

*Ad. praef. I* afri non (=A; a fratrum *rell.*)

II ducere (=AV)

\*) Über die Handschriften und ihre Siglen s. Sabbadini, Studi ital. II 3; III 250 dazu Rhein. Mus. LII 69ff.

*prol.* 7 Rhythmo (= A: ritmo |||||)

24 haud ipsi (A: audisse; hanc ipsi C, sed ipsi V)

I 1, 5 ἐνδιαθουτος (ENΔΙΑΘΕΤΩC A, lac. in vell.)

8 ἐπαναφορά (= A; lac. in vell.)

35 uenit ad me (= A1')

36 ἠθικῶς additum Nobis (= A).

Aus den angeführten Lesarten geht meines Erachtens mit Sicherheit hervor, dass thatsächlich der Codex Contii und der Paris. A ein und dieselbe Handschrift sind; so viele Lesarten stimmen in beiden überein, auch in den Fehlern, dass darüber kein Zweifel mehr bestehen kann; dazu kommt noch die Subscriptio der Andria, auf welche, genau wie im Paris. A und nur in diesem, die Adelphen folgten. Kleine Differenzen finden sich allerdings; sie sind aber gewiss auf ungenaue Wiedergabe bezw. Korrektur von Pithoeus (oder Gronov) zurückzuführen und können das Resultat nicht beeinflussen. Ist dieses aber richtig, so muss der Cod. Paris., bevor er in den Besitz des Peter Daniel kam,<sup>\*)</sup> dem Antonius Contius in Bourges gehört haben; daselbst fertigte also einer der Brüder Pithou eine Kollation an, die er später Lindenbrog zur Verfügung stellte, welcher somit, ohne es zu wissen, dieselbe Handschrift zweimal benutzte; so ist es auch erklärlich, dass in seinem Text bereits Verbesserungen vorgenommen sind, die auf den Paris. A führen, der doch selbst nur für die Observationes verwendet worden ist. Dziatzkos Vermutung, der Parisinus stamme aus der 'amplissima fani Benedicti Floriacensis ad Ligerem bibliotheca' (Benoit sur Loire), die bei der Plünderung des Klosters durch die Hugenotten 1562 zerstreut wurde, kann trotz der neuen Thatsache zu Recht bestehen; nur wäre der Codex nicht direkt in die Hände Daniels gekommen. Der Parisinus gehörte ursprünglich zu einem Sammelband, dessen 7 letzte Quaternionen (sie tragen die Nummern XXVI bis XXXII) er bildete; möglich, dass der ganze Band in den Besitz des Contius gelangte, der auf Wunsch Daniels den Donatkommentar herauslöste und diesem überliess; daher die Bezeichnung 'schedae' bei Lindenbrog, was Dziatzko richtig erklärt hat.

Ausser dem Codex Contii hatten die Pithoei nun noch einen Codex Cuiacii kollationiert; aus dieser Handschrift müssen also die übrigen Lesarten stammen, die sich in der Gronovschen Abschrift finden. Ich lasse die zu Em. und Ad. angemerkten Varianten folgen.

*Em.* II 3, 19 dicit anis q̄ (= qui ex quae?); dicit annis qui C, dicit anisque T.

25 υποκορισματα συν ΠΩΝΙCΜΩ: υποχωρίσματα sunt τῷ πωτισμῶ V, lac. in C.

IV 4, 22 Edesidonium V. C.: edisionum C, aedesionum V; edissionem vel edesionem dett.

<sup>\*)</sup> Dies kann spätestens Anfang 1571 geschehen sein; vgl. Theodori Canteri epist. ad P. Daniel v. 28. III. 1571 b. H. Hagen 'Der Jurist und Philolog Peter Daniel aus Orleans'. Bern. 1873 S. 32f.

- Em. V 3, 9* quidem simul : quid et simul *C*, qui et simul *V*, licet simul *dett.*  
*Ad. I 2, 18* de altero = *C dett.*; apud alterum *V*.  
 19 δικολογία : ἰδιωτολογία *M*<sup>4</sup>; *lac. in rel.*  
 29 molestae = *CV*; malae *dett.*  
*II 1, 21* nunc : nunc *C*, nunc iam *rell.*  
 istae sunt : *CV*; sunt *dett.*  
 27 necesse : <sup>mos</sup> necesse *V*, mos necesse *C*, mos *dett.*  
*II 2, 2* fere = *V*; sane *dett.*  
 4 ἐν διὰ δυοῖν : *lac in rel.*  
 4 nam = *V*; <sup>unde</sup> nam *C*, unde *dett.*  
 11 ipsa = *C*, in qua *dett.* (*V*<sup>2</sup> *sscr.*)  
 12 persuadet *om.* = *C*.  
 12 suam et lenonis = *C*; serui lenonem *V*<sup>2</sup> *cum dett.*  
 13 famuli = *C*; serui *V cum dett.*  
 15 id est = *C*; deest *V*<sup>2</sup> *cum dett.*  
 15 obsequaris *V. C.* = *C*; obsequare *V*; obsequere velis *e.*  
 31 nutare = *V (dett.)*; minare *C*.  
*II 3, 8* ita e contrario = *C*; ita in emmicho *V*<sup>2</sup> *cum dett.*  
 8 fuerit = *C*; erit *V cum dett.*  
 8 id est : de hoc est et *C*; intelligo *V*<sup>2</sup> *cum dett.*  
*II 4, 1* restructum = *C*; extinctum *V*<sup>2</sup> *cum dett.*  
 15 exclamatione agendi = *C*; exclamationem agere denotetur  
*V cum dett.*  
*II 4, 18* planitis al. planius : planos *C*; plurima *V cum dett.*  
 18 dictitat = *C*; dicat *V*, dictat *dett.*

Ich breche hier ab, um noch ein paar Proben aus den letzten beiden Stücken zu geben.

- Hec. IV 1, 21* obstringi = *CV (dett.)*; distringi *v.*  
 36 *V. C.* : σύλληψις διανοίας = *vV*; *lac. in C et dett.*  
 36 τῷ ἰδιωτισμῷ = *vV*; *lac. in C, om. dett.*  
 43 res pandatur : respondeatur *vV*; respondeat *dett.*  
 46 bonum : domum *vC (dett.)*; unum *V*.  
*IV 3, 4* ad se nocare : se nocare *vCV dett.*  
*IV 4, 3* determinat : de *v*, ac *C*, dicit *V dett.*  
 8 soerum = *Cr*; sostratam *V dett.*  
*Phorm. II 3, 3* κῶφα πρόσωπα *V. C.* : προσωπα *V*, *lac. in CR*.  
 8 sexii = *CR*; sensu *V*.  
 15 significat *om.* = *RC*.  
 16 septimus = *RCV*; ablatius *dett.*  
 18 ociosa = *RC*; odiosa *V (dett. ociosa vel odiosa al' ociosa)*.  
 20 quod aduixit : quod adiunxit *La*, quod a uiuo fit *CRV dett.*  
 24 ἀπόδοσις *V. C.* : απολοσης *V*, *om. RCV*.

*Phorm. II 3, 25* ἀπόστροφος per παρένθεσιν : αποστροφος παρενθεση V,  
 \* \* \* per \* \* \* CR.

64 destrinxit = La; destruxit CV, destruxit R.

64 protendebat = La; praet — vell.

79 comenientiae = La; comentionis V, neritatis RC.

Die Subscriptio am Schlusse lautet:

AELII DONATI V. C. ORATORIS VRBIS ROMAE  
 COMMENTVM TERENTI PHORMIONIS  
 EXPLICIT.

Die Prüfung ergibt, dass dieser Codex Cuiacii, wie schon Sabbadini nach ein paar Proben vermutete (St. ital. II 87), zur 1. Handschriftenklasse gehört; wenn er auch mit keinem der erhaltenen Codices sich soweit deckt, dass man eine direkte Beziehung annehmen könnte, so steht er doch der Gruppe RC (L) besonders nahe, ja er scheint ihnen noch an manchen Stellen überlegen; er enthielt den vollständigen Kommentar (auch zu der Hecyra, wo eine Anzahl Hss. die grosse Lücke haben), und, was besonders wertvoll ist, die Graeca, mit deren Hilfe Lindenbrog zahlreiche Lücken des Textes ausfüllen konnte.\*) Darans erhellt, dass die Lesarten des Codex Cuiacii für die kritische Ausgabe des Donatus auf jeden Fall zu verwerten sind. Cuiacius († 1590) besass 2 Donathss.: eine weniger gute, welche er Peter Daniel zur Benutzung überliess, und ein 'exemplar longe optimum', welches er um 1580 erworben hatte (vgl. den Brief des L. Carrio an P. Daniel v. 9. XI. 1580 bei Hagen a. a. O. S. 31); die obige Bezeichnung passt aber vortrefflich auf die Handschrift, die von den Pithoei kollationiert wurde, was demnach in den 80er Jahren gesehen wäre.

Schliesslich benutzte Lindenbrog noch 'collectanea quaedam, quae in bibliotheca regia Parisiensi';\*\*) in den Observations, wo er eine Anzahl Lesarten daraus auführt, bezeichnete er sie mit Exc. Reg., Reg., Ms. R. Die erste Variante ist 'sibi exhibiturus' — Andr. praef., die letzte 'ut Thylaeus' = Andr. I 3, 21. Dziatzko a. a. O. bemerkt: 'Sie waren eine gedruckte Donatansgabe mit handschriftlichen Varianten, wahrscheinlich auf Grundlage des cod. 7920, und mit Konjekturen'; Sabbadini wiederholt einfach Dziatzkos Angabe, die meiner Ansicht nach nicht zutreffend ist. Umpfenbach bemerkt in der Praefatio seiner Terenzausgabe p. XXVI über den Cod. Paris. 7899 s. X (P) 'scholia refert (sc. Fritschius) in f. duodecim prioribus permulta esse, deinde rarescere, nonnullis locis plane deesse'; vgl. Schlee, Scholia Terentiana S. 38: 'In P libro priora folia duodecim multis Donatianis

\*) In diesem Punkte ist Lindenbrogs Ausgabe der des R. Stephanus bedeutend überlegen; letzterer rühmt zwar 'reposita sunt graeca prope omnia . . . haec autem laboris pars operosissima fuit', aber mit Hilfe der Handschriften lässt sich nachweisen, dass ein grosser Teil seiner Graeca auf Konjekturen beruht, wie er ja selbst zugiebt (Praef. 'cuius sc. vetusti exemplaris manu scripti fidem tamen in plerisque seutus est sc. noster amicus graece ac latine doctissimus, in plurimis tamen est usus coniectura sua').

\*\*) 'Parisiensi' ist erst in der Frankfurter Ausgabe zugefügt.

scholii obsita sunt'. Schon Schopen hatte erkannt, dass in den Scholien des Codex P Excerpte aus Donat enthalten seien, und was er davon auf den ersten sieben Blättern der Handschrift fand, abgeschrieben. Diese Excerpte beginnen mit der Stelle aus dem Traktat 'Comœdia per quatuor partes dividitur' und enden mit Andr. I 5, 10 'cadit in quemquam'; in diesen Grenzen ist aber der Abschnitt des Kommentars eingeschlossen, für den Lindenbrog die Excerpta Regia benutzte. Da dieser nun den Paris. 7899 (Ms. R. in den Observ.) für seine Terenzangabe zu Rate zog, liegt eigentlich die Vermutung nahe, dass er mit den Collectanea der Königl. Bibliothek eben die Donatscholien gemeint habe, die in seiner Terenzhandschrift standen. Und in der That vermag ich eine grössere Anzahl von Lesarten, die Lindenbrog aus den Exc. Reg. giebt, in Schopens Excerpten nachzuweisen; dass es nicht bei allen möglich war, liegt vielleicht daran, dass Schopens Aufzeichnungen unvollständig, vielleicht aber auch daran, dass Lindenbrogs Angaben bezüglich der Hss. ungenau sind.\*) Besonders auffällig ist die Übereinstimmung zu Andr. prol. 5, wo Lindenbrog anmerkt 'quae a manentibus. Exc. Reg.', was sich genau in den Scholien von P, sonst aber in keiner mir bekannten Handschrift findet. Nun stehen diese Scholien von P dem Texte des Paris. A so nahe, dass man annehmen möchte, sie seien aus ihm excerptiert, wodurch Dziatzkos Vermutung wenigstens zum Teil bestätigt würde.

Lindenbrog hat also, wenn die obigen Ausführungen richtig sind, den Paris. A in dreifacher Form benutzt:

1. schedae Petri Danielis,
2. codex Contii i. d. Kollation der Pithoei und
3. die Excerpte des Codex P.

Daneben stand ihm die Kollation des guten Codex Cuiacii zur Verfügung; was er sonst an Varianten noch gelegentlich in den Observationes anführt, geht auf Ausgaben zurück.

## 2.

**Westerhovs Handschriften.**

Der Lindenbrogsche Donattext ist abgedruckt in der Ausgabe von A. H. Westerhov (Haag 1726, Terenz m. Donat u. Engraphims); hier finden wir unter dem Texte Observationes, welche unter Anderem auch die Lesarten zweier Handschriften enthalten. Die eine gehörte (nach Westerhovs Praefatio S. VIII) dem 'Samuel Hulsins, Haganae Civitatis Consularis' und wurde von ihm Westerhov zur Benutzung überlassen; der andere Codex, der auch den Terenz enthielt (praef. S. III), stammte aus der Bibliothek des 'Theodorus Boendermaker, Canonicus S. Martini apud Ultrajectinos' und wurde, wie es scheint, von Westerhov käuflich erworben.

\*) Das ergibt sich auch aus einem Vergleich mit Gronovs Abschrift der Pith. Kollationen und war bereits von Schopen bemerkt worden.

Über diese κειμήλια, wie sie Westerhov nennt, hat Sabbadini ein recht ungünstiges Urteil gefällt, was den Codex Boendermakeri betrifft, gewiss mit Recht; er enthielt ausser Donat auch den Kommentar des Calphurnius zum Heautontimorumenos, wird fast stets mit den Edd. vett. zusammen genannt und hat nicht den geringsten Wert. Er wurde zwischen 1476 und 1529 geschrieben, die Vorlage war vielleicht (oder vielmehr wahrscheinlich) eine Ausgabe.

Die andere Handschrift, in Westerhofs Observationes merkwürdigerweise stets als Ms. Hulst. bezeichnet, wird von Sabbadini seiner 4. Handschriftenklasse, also den Codices deteriores zugewiesen. Ich habe mir nun die Mühe genommen, sämtliche Lesarten, die Westerhov aus diesem Manuskript anführt, nachzuprüfen und mit denen der übrigen Hss. zu vergleichen, da mir aufgefallen war, dass gelegentlich Ms. Hulst. mit C und R übereinstimmte, und bin dabei zu einem abweichenden Resultate gekommen. Ich lasse die charakteristischen Lesarten folgen:

*Andr. prol. 12* probatione = CV.

„ et poema oratio est = ACV (*om. est*); in poemate oratio est *dett.*

16 contingere = C.

I 1, 1 respectantes = C.

3 adulatrix = A(CV<sup>1</sup>).

1, 4 prudentia, iustitia, patientia et fortitudo = (*om. et*) ACV.

6 virtutes vitae = C(V).

22 praecedit = ACV; pr. dicit *dett.*

„ inste doleat patri sic = C (*dolet*), *sim. AV*; iustus dolor patri sit *dett.*

35 duxerit = C; duxerit *om. dett.* (A traxerit, V traxerat)

88 ingenium = AC; ingenii *dett.*

121 iracundus = ACV (-dum); irascendum *dett.*

II 2, 1 dawns—corns *om.:* lac in C.

29 sernatitiis = AC; sernatis V *dett.*

II 2, 25 decerent = AC; deceret *dett.*

II 4, 1 πρὸς τὸ quid: quid *dett.*

II 6, 16 occultanda = C; celanda AV *dett.*

III 1, 6 facimnt partus = ACV; *om. dett.*

11 quia demens = AC; quia tam demens *dett.*

III 5, 2 nullus nulli solus soli = v; nullo—solo *rell.*

10 ducimus = AC; dicimus *dett.*

IV 1, 6 quare nihil potest esse: *sim. C(A); aliter dett.*

57 consulto = C; consulturo (.)V *dett.*

IV 4, 18 an adeo ad eum *om. = ACeV; extant in dett.*

IV 5, 19 pariliter = AC; comparative et similitudinariae *add. dett.*

V 1, 20 queritur = C; creditur *dett.*

- V 2, 4 pro ipsa domo = C; pro ipso domum *dett.*  
 15 grauitatem: pranitatem C; parnitatem (*vel* paupertatem) *rell.*
- V 3, 11 dicat quasi = C; dicat *rell.*
- V 4, 6 compositor = C; compositus *rell.*
- V 6, 12 in septimo = *ArCV*; in secundo *dett.*  
 14 non ferantur = C; non inferantur *dett.*\*)
- Eun.* I 2, 36 c. a. t. o. = C.  
 46 puellae = *CPV*; puella *v cum dett.*
- II 3, 18 an is qui et acceperit beneficium = *CT*; anus quae et benef.  
 acc. *dett.*
- III 1, 36 ob multa = *CrV*<sup>1</sup>; multa *dett.*
- III 3, 21 utraque esse primae: utramque esse prime (Nam) C; n. e.  
 primeam *rell.*
- V 5, 9 quid et = C; licet *dett.*
- Ad.* I 1, 2 praeter Storacem = C; propter St. *rell.*  
 17 ipsam tam: ipsa tam *AC*; ipsa nitam *V*<sup>2</sup> *dett.*
- I 2, 29 molestae = *CV*; malae *dett.*
- II 1, 21 proxime = C; proximi *V*<sup>2</sup> *dett.*  
 44 et cum = *CV*; absque *dett.*
- II 4, 15 exclamacione agendi = C; exclamacionem agere denotetur  
*V cum dett.*  
 18 plamos: planos C; plurima *dett.*  
 21 sed eo multu: et inmitu C; nisi inuitus adeo *V dett.*
- III 1, 1 initio = C; in mitio *V dett.*
- III 3, 4 orantes = C; nolentes *V dett.*  
 50 id est significat = C; est in significatione *V dett.*
- IV 7, 5 nec quod ille cupit Micio uel consentiendo mitigare sibi  
 acriorem fieri iracundiam Demeae = C (Demeam); *longe*  
*aliter rell.*; cf. *Pith. ex cod. Cuiacii*: nel consentiendo  
 mitigare sibi acriorem fieri iracundum Demeam.
- V 6, 6 audiuit = C; is dixit *V (dett.)*
- V 8, 20 insanis = C; insuani *V dett.*
- V 9, 5 sed apparet = C; quem a. *V dett.*  
 16 oblitus = C; pene oblitus *V*; plene oblitus *dett.*
- Hee. prol.* I 3 quae sit omnino = C (*Pith.*); quae scita sit nomine *V dett.*
- prol.* II 23 at ubi cum = C (a iudicum *Pith.*); primo cum *V dett.*
- III 1, 29 plenum: planum C (*Ms. Lindenbr.*); plenum *V dett.*  
 44 cultum = C; incultum *V dett.*
- III 5, 57 minacior = C; non maior *v*; nūmator *V* (numeratior *vel*  
 iratus *dett.*)  
 „ iratior = C; maiore *rV dett.*

\*) Die Subscription zur Andria lautet: DONATI IN ANDRIAM COMMENTVM  
 EXPLICIT FELICITER.

*IV 4, 31* relictum = *C*; reliquam *rell.*

*Phorm. I 1, 1* grecisque = *RC dett*; generisque *V* (al. generisque *R*).

*I 2, 7* pronuntiari = *RC*; — re *V dett.*

*52* hortatus = *RC* (hortator *Pith.*); hortari *V dett.*

*70* expetuntur = *RCV*; impetuntur *dett.*

*II 1, 46* cum alter dicit = *RCV*; non (vel notum) alterari *dett.*

*56* pusillum = *RC*; auxesis *V dett.*

*62* etiam improprie = *RC*; non improprie *V dett.*

*II 2, 1* oscitans et temulentus = *RCV*; oscitans temulenter *dett.*

*II 3, 18* otiosa: ociosa *RCD* (*Pith.*); odiosa *V*; odiosa al. ociosa *e.*

*79* confessionis = *RC*; consentionis *V*; consensionis al. confessionis *e.*

„ neritatis = *RC*; comentionis *V dett.*

Aus den angeführten Lesarten geht hervor, dass der Cod. Huls. von allen bekannten Handschriften dem Oxoniensis *C* am nächsten steht, mit ihm auch eine Anzahl Sonderlesarten gemeinsam hat; naturgemäss ergibt sich daher auch häufig Übereinstimmung mit *RTP*, die wie ich an anderem Orte\*) nachgewiesen habe, mit *C* nahe verwandt sind. Die von mir übergangenen Lesarten sind entweder dem Hulsianus eigentümlich (Verschreibungen, Lücken u. dergl.) oder die besseren Hss. stimmen mit den Codd. *dett.* überein. Da nun *C* wie *RTP* zur ersten Klasse gehören, dürfte sich Sabbadini's 'esso risulta appartenera alla IV classe' nicht mehr aufrecht erhalten lassen; für die Kritik kommt freilich Westerhofs Codex, eben weil er meist = *C* ist, kaum in Betracht.

Auf eine Eigentümlichkeit möchte ich noch hinweisen. Der Codex Hulsianus hat ausser zu Ad. III 3, 84—IV 5, 30 auch noch eine Lücke zu Hee. IV 1, 27—IV 4, 1; genau dieselbe Lücke findet sich im Dresdensis *D*, eine etwas kleinere in *P* (IV 1, 26—IV 3, 11), dem nächsten Verwandten von *C*, welcher jedoch selbst vollständig ist; vgl. Rhein. Mus. LII S. 96—97.\*\*)

(Zur Ergänzung meiner Mitteilungen über *V* an letztgenannter Stelle will ich noch bemerken, dass diese Handschrift, wie auch aus den oben zusammengestellten Lesarten leicht zu ersehen ist, von den Adelpheu an fast ganz mit den Hss. der geringeren Klasse geht; in den vorhergehenden Teilen des Kommentars gehört *V* im Allgemeinen der besseren Überlieferung an, zeigt aber eine Unmenge von Korrekturen, die sich, je näher wir an die Adelpheu kommen, immer mehr häufen; die korrigierten Lesarten sind aber die der Deteriores; von den Adelpheu an hören die Korrekturen auf. Diese

\*) Rhein. Mus. LII S. 73 ff.

\*\*) Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich die betr. Stelle, die mir früher ebenso wie Sabbadini dunkel geblieben war, berichtigen; das Scholion zu Hee. IV 1, 26 ist zu lesen; *MVLTO PRIVS SCIVI QVAM TV ILLVM* omne se gloriatur prospicere (ut in Adelpheis (III 3, 42)) 'aut non (sex) totis mensibus prius olfecissem quam ille quicquam ceperit.' — *MVLTO PRIVS SCIVI QVAM TV ILLVM* bene pergit' etc.

Beobachtung dürfte die Entstehung der Handschrift wie ihren kritischen Wert in ein helleres Licht setzen.)

## 3.

**Verschollene Handschriften.**

## 1.

In einem Leidener Exemplar der Lindenbrogischen Terenz-Donatausgabe (Gron. nr. 12) steht eine Kollation des Donatkommentars von Gronovs Hand; auf S. 420 am Schlusse der Hecyra befindet sich folgende Notiz 'Inscriptum paginae sequenti (scil. codicis finita Hecyra, quae Phormionem sequitur): *Hoc volumen comparavit Raphael de Marcatellis Dei grā Ep̄r̄s Kojēn, Abbas Sancti Baronis in epla Gandavum anno domini 1490. Collationem huius operis absolvi die XV. MDCLVI.*' Raphael de Marcatellis wird bei Sander, de Gandav. S. 116 genannt 'Episcopus Roffensis\*) et Abbas Coenobii Sancti Bavonis Gandavensis'; es heisst von ihm 'Praesul vel ob eam causam singulari laude dignus, quod bibliothecam sui coenobii variis codicibus auxerit . . ., quorum voluminum aliqua hodie adhuc (1624) in Bibliotheca Cathedralis Ecclesiae Gandaviensis visuntur'. Die alte Abtei S. Bavonis wurde schon 1537 auf Karls V. Wunsch aufgehoben, das Kapitel 1540 in die Kirche St. Johannis verlegt, die von jetzt an auch den Namen St. Bavon annahm und 1559 zur Kathedralkirche erhoben wurde. (Vgl. Feller, Biogr. Univers. II S. 136.) Die Handschrift, über deren Verbleib sich nichts ermitteln liess, ist demnach vor 1490 geschrieben; dass sie aber nicht viel älter gewesen ist, lässt sich feststellen. Der Titel lautete 'Aelii Donati Grammatici clarissimi in sex P. Terentii Afri comedias examinata interpretatio; \*\*)' der Kommentar zur Hecyra folgte als letzter auf den zum Phormio und war lückenlos. Beides, Titel und Anordnung, weist mit Bestimmtheit auf die Ausgabe des Calphurnius (Venedig 1476), mit der zum Überfluss auch noch die Lesarten übereinstimmen, wie sich durch Vergleich mehrerer Parteen mit Sicherheit ergeben hat. Die Handschrift ist also zwischen 1476 und 1490 geschrieben und für die Kritik völlig wertlos.

## 2.

Fr. Blume erwähnt in seiner Bibliotheca libr. msc. Italica auf S. 227 einen 'Donatus in Terentium Membr. fol. magn. foliorum 197'; er befand sich in der Bibliotheca S. Placidi monachorum S. Benedicti zu Messina; das Kloster ist 1849 abgebrannt, dabei wird wohl auch diese dem Umfange nach vollständige Handschrift ihren Untergang gefunden haben.

\*) Eine 'Rossensis dioecesis in Scotia' wird zweimal erwähnt bei Sander, Chronol. Monast. Ord. Cisterc. S. 378 u. 388.

\*\*\*) Genau denselben Titel hat der Cod. 2 B 4 der königl. Privatbibl. zu Madrid (s. Loewe, Biblioth. patr. lat. Hispan. S. 465; Rhein. Mus. LII S. 98), einen ganz ähnlichen der Cod. Vatic. Reg. 1673 (s. Studi ital. II S. 56).

In der Leipziger Ausgabe (1773) der Bibliotheca latina des Fabricius findet sich Bd. I S. 50 folgender Vermerk 'Donati MS. Cod. sed recentior est in Bibl. Rotenb. ad Tubarim. v. Beyschlag in Sylloge pag. 750. Alius membranaceus fuit in Bibl. Ehrencroniana'. Das betr. Kapitel des Fabricius ist laut Überschrift dem Terenz und seinen Kommentatoren gewidmet, man müsste also an den Kommentar des Donatus und nicht an die Ars denken; ans der Stelle bei Beyschlag (Halle 1729 Bd. I), der wiederum ein Programm des Rotenburger Gymnasialrektors A. S. Gesner als Quelle benützt, geht das allerdings nicht mit Sicherheit hervor. *ist hoc de Ars minor. 2!*

## III.

## Zur Textgeschichte des Egraphiuskommentars.

Während der Kommentar des Donatus in zahlreichen Handschriften überliefert ist, existieren von demjenigen des Egraphius deren nur wenige:\*) schon länger bekannt und mit einer Ausnahme für die Ausgaben,\*\*) freilich ganz ungenügend, verwendet sind folgende: zwei Leidenses Vass. lat. in quarto, 34 und 36 s. X., zwei Parisini lat., 16235 (Sorbon. 507) s. X/XI und 7520 (Colbert. 3635, Reg. 5491, 5) s. XI, sowie der Vatic.-Basilicanus 19 H. des Terenz s. X (s. Umpfenbach, Praefatio S. XXVIII und XXX). Über diese Handschriften vergl. man H. Gerstenberg, De Egraphio Terentii interprete, Diss. Jen. 1886, S. 4 ff. Der Kommentar des Egraphius ist bekanntlich in zwei oft erheblich von einander abweichenden Redaktionen überliefert; der Red. A gehören an Leid. 36 (olim Petavianns) V, der Paris. 16235 S\*\*\*) und der Basilicanus B; doch enthält nur der erstgenannte den Text (vom Anfang abgesehen) vollständig, S nur den Kommentar zu Andr., Eum., Heant., Ad.—III 5, 4, B zu den Prologen, zu Andria I—III und Excerpte — Heant. III 1. Schlimmer bestellt war es um die Red. B, der Gerstenberg nur den Leid. 34 (olim Bellovacensis) L\*\*\*\*) zuzuweisen vermochte; dieser enthält aber nur grössere Bruchstücke des Kommentars, nämlich zu Andr. —

\*) Auffällig ist, dass sich in italien. Bibliotheken, von den Fragmenten des Vaticanus und des Ambrosianus H. 75 inf. s. X abgesehen, keine einzige Egraphius-Handschrift befindet; die Nachforschungen, die R. Sabbadini auf meine Bitte anstellte, waren ergebnislos. — Von den beiden Oxonienses (vgl. Gerstenberg S. 8) enthält der eine, Brasenose Coll. Ms. no. XVIII s. XI nur ein paar ganz dürftige Randnoten zum Heantout. auf fol. 39<sup>r</sup>, darunter an letzter Stelle zu Prolog. 36 die Bemerkung 'Statarium secundum quosdam stationem, secundum egraphium stabilem', vgl. Klotz S. 504, 12. Die andere Handschrift, Bodleian. Auct. F. VI 27 s. XI, hat auf den ersten Blättern einige kaum leserliche Scholien, die aus Egraphius excerptiert sind, mit Andr. prol. I beginnen und l. 5. 26 schließen. Diese Angaben verdanke ich gütiger Mitteilung von W. M. Lindsay.

\*\*\*) G. Faërnus in der Ausgabe des P. Victorius, Florenz 1565; Fr. Lindenbrog, Frankfurt 1623, und A. H. Westerhov, Haag 1726; letztere nachgedruckt von Zeune u. Klotz.

\*\*\*\*) = Cod. Olivarii bei Lindenbrog.

\*\*\*\*\*) = Cod. Loiseilii bei Lindenbrog.

Em. V 7 fin., Heaut. III 2, 12 — fin. und Phorm. — IV 2, 1. Da ist es denn von grossem Wert, dass Schopen (bereits 1851) noch eine andere Handschrift ausfindig gemacht hat, die derselben Redaktion angehört wie *L* und den vollständigen Kommentar enthält. Es ist dies der Codex Sangallensis (*G*) 860 s. XV, eine Papierhandschrift in Folio, die auf S. 3—177 den Kommentar in folgender Anordnung enthält: Andria, Hecyra, Eunuclus, Heautontim., Phormio, Adelphoe. Der Titel lautet: INCIP̄ CŌMENTV̄ EVGRAPHII INTER (!); am Schluss findet sich folgender Vermerk: 'Et sic est finis huius operis | per me Johannem Merwart d'we. Die Handschrift ist zum Teil von Schopen, zum Teil von mir kollationiert worden, auch habe ich Schopens Kollation revidiert; die Prüfung des Textes hat ergeben, dass *G* mit *L*, soweit letzterer den Engraphius bietet, im Ganzen übereinstimmt, im Einzelnen jedoch, besonders hinsichtlich der Wortstellung, gelegentlich etwas abweicht. Trotz seines jungen Ursprungs ist *G* daher für die Herstellung des Engraphiustextes wertvoll und auch insofern interessant, als er zeigt, dass die Redaktio B noch im 15. Jahrhundert in einem vollständigen älteren Exemplar vorhanden war, während sonst nur der Leid. *L* s. X bekannt ist. Möglich ist es indessen, dass dieselbe Redaktion auch noch in einer anderen, freilich ebenso jungen Handschrift vertreten ist. Im Catal. général des manuscrits des biblioth. publ. des départ. I S. 249 findet sich nämlich folgende Notiz über die Bibliothek von Laon: 'No. 467 In folio sur papier. (Commentarius in comoedias Terentii) Incipit: 'Cum omnes poetae.' Proviens de Notre-Dame de Laon. 'Scriptus et compilatus per me Johannem Vilardi, canonicum Landmensem et natum Bappahuis in Atrebatensi diocesi.' Ein Versuch über diese Handschrift, die wie der Anfang zeigt den Engraphiuskommentar enthält, und über ihren Text Näheres in Erfahrung zu bringen, ist leider bis jetzt erfolglos geblieben.

Jedenfalls haben wir jetzt den vollständigen Text der Red. B; mit Red. A ist das nicht der Fall. Wenn auch für die in *V* durch Verlust der äusseren Lage des 1. Quaternio entstandenen Lücken\*) zum grösseren Teile Ersatz geboten ist durch *S* u. *B*, liegt die Sache im Eunuclus derart, dass für das Stück II 2, 5—V 2, 57 nur die Red. B vorhanden ist. Im Cod. *V* setzt hier nämlich eine andere Hand ein, von fol. 12<sup>v</sup> b Z. 21—fol. 17<sup>v</sup> b Z. 3 v. u. (Ende des Quaternio); die alte Hand fährt dann auf f. 18<sup>r</sup> fort mit den Worten 'denique hoc intellexit Pythias'. Das von m. 2 ergänzte Stück stimmt aber nun so sehr mit *L* überein, dass die Lücke der Vorlage aus einer Handschrift der Red. B ergänzt sein muss.\*\*). Nun ist aber diese Partie an zahlreichen Stellen von einer 3. Hand (kräftige Schrift, grosse Buchstaben, dunklere Tinte) korrigiert worden, und da stellt sich ein merkwürdiger Zusammenhang zwischen *V* und *S* heraus. War der nicht korrigierte

\*) Petavius hat sie mit Hilfe des anderen Leid. *L* (= Red. B) ergänzt; Gerstenberg S. 18.

\*\*) Dass die Lücke nicht aus *L* selbst ergänzt wurde, weist Gerstenberg S. 14 Anm. nach.

Text von  $V = L$ , so ist der von  $S =$  korrigiertem  $V$ . Das könnte an sich dadurch erklärt werden, dass  $V$  hier entweder nach  $S$  oder einer anderen Handschrift der Red. A korrigiert wurde, auf die  $S$  zurückgeht. Indessen eine Stelle besonders weist auf eine andere Beziehung hin; Eum. II 2, 52 heisst es in  $S$ : quibus cherea ē clanculū ppositus; in  $V$  dagegen steht fol. 13<sup>v</sup> a: quibus carai praepositus; carai ist von m. 3 durchgestrichen und durch ein übergeschriebenes Zeichen auf den Raum zwischen den beiden Kolonnen verwiesen, wo unter demselben Zeichen 'cherea' steht; unmittelbar darunter folgt '÷ clanculū', als Korrektur zu dem in der 2. Kolonne verschriebenen 'calculū' (Eum. II 3, 18) über welchem Worte das entsprechende ÷ steht. Nun bedeutet dieses Zeichen bekanntlich 'est', und so ist es dem erklärlich, woher das 'est clanculū' von  $S$  stammt. Der Sorbonensis ist also aus  $V$  abgeschrieben, ein Resultat, das durch die sonstige auffallende Übereinstimmung zwischen beiden Handschriften bestätigt wird; da  $S$  nicht so sehr viel jünger ist als  $V$ , ist es natürlich, dass letzterer damals in dem Kommentar zur Andria noch vollständig war.

Die Einnachslücke dagegen scheint mindestens schon in der Vorlage von  $V$  vorhanden gewesen zu sein, wenn sie nicht noch älter ist. Es ist nämlich auffällig, dass der Paris.  $P$  genau mit denselben Worten 'Denique hoc intellexit Pythias' beginnt, wie der neue Quaternio in  $V$ , wo die m. 1 wieder fortfährt.\*) Nun weicht aber  $P$ , wenn er auch im Wesentlichen den Text der Red. A bietet, im Einzelnen öfter nicht unerheblich von  $V$  ab, sodass es ausgeschlossen ist den Paris. direkt aus dem Vossianus abzuleiten; zwar sind auch in  $P$  wie in  $V$  die Kommentare zu den Adelpheu und zur Hecyra durcheinander geraten, aber die Anordnung ist nur ähnlich, nicht völlig identisch. So bleibt nur die Annahme übrig, dass  $P$  und  $V$  auf dieselbe Quelle zurückgehen. Die Notiz im Paris. f. 108<sup>r</sup> unten von jünger Hand (s. XVII XVIII) 'Engraphii | Haec In alio quoque Exemplari extat | Ex quo etiam descripta Videtur' beweist natürlich gar nichts.

Um noch einmal kurz auf  $S$  zurückzukommen, so lässt sich vielleicht eine Erklärung dafür finden, dass dieser Codex im Kommentar zu den Adelpheu abbricht, zu Hecyra und Phormio überhaupt nichts enthält. Der Schreiber war durch den Terentztext an eine bestimmte Reihenfolge der Komödien (= PC des Terenz) gebunden; für die ersten drei Stücke hat

\*) Diese Thatsache war Gerstenberg (bez. Gundermann) entgangen, da allerdings  $P$  f. 108<sup>r</sup> mit Eum. V 5, 9 (quod factum sit) beginnt und zunächst auf den Eunuchus-Kommentar den zum Heautontim. folgen lässt; dieser bricht f. 115<sup>r</sup>. b auf  $\Sigma$ . 5 ab mit IV 1. 19 (a summo ad inum dicuntur) und auf der Rückseite beginnt Eum. V 2. 57, wie oben angegeben. Fol. 116<sup>r</sup> fängt der Kommentar zu den Adelpheu mit I 1. 44 an. — Der Codex ist von zwei Händen geschrieben, die sich deutlich von einander unterscheiden und in der Weise abwechseln, dass f. 108<sup>r</sup>. — 110<sup>r</sup>. B von man. a, 110<sup>r</sup>. B — 115<sup>r</sup>. B von m. b, 115<sup>u</sup>. — 116<sup>u</sup>. von a, 117<sup>r</sup>. — 119<sup>u</sup>. von b, 120 von a und 121 — 124 von b geschrieben sind.

Engraphius in V dieselbe Anordnung, dann folgt hier aber der Phormio, den der Schreiber übergehen musste, da in seinem Terenz die Adelpen folgten. Als er aber bemerkte, dass in seiner Vorlage die Kommentare zu Ad. u. Hec. in grosser Verwirrung waren, gab er die Sache auf und liess auf diese Art auch den Phormiokommentar weg.

Der Sorbonensis ist nach Schopen\*) (Bonn. Gymn.-Progr. 1852 S. 4) 's. X exente vel XI' geschrieben, V ist sicher im 10. Jahrhundert entstanden; auch die Zeitverhältnisse stehen also der Annahme, dass V die Vorlage von S ist, nicht im Wege, umsoweniger, als wohl auch die Heimat beider Handschriften dieselbe ist. Der Paris. stammt aus der Bibliothek der Sorbonne, der Vossianus aber gehörte einst dem Dionysius Petavius, der 1621 Professor der Theologie in Paris wurde und 1652 daselbst verstarb; übrigens ist auch der andere Vossianns französischen Ursprungs, denn er gehörte früher der Bibliothek von St. Peter zu Beauvais an.

---

\*) Ich konnte die Hs. nicht selbst einsehen; meine Kollationen stammen theils von Schopen, theils von Dr. C. Walther, der den Codex für mich in Jena verglichen hat.

**Inhaltsübersicht.**

<u>I. Euanthius und Donatus . . . . .</u>	<u>S. 1—16.</u>
<u>II. Über Handschriften und Ausgaben des Donatkommentars . . . . .</u>	<u>S. 16—28.</u>
<u>1. Lindenbrogs handschriftliches Material . . . . .</u>	<u>S. 16—23.</u>
<u>2. Westerhofs Handschriften . . . . .</u>	<u>S. 23—27.</u>
<u>3. Verschollene Handschriften . . . . .</u>	<u>S. 27—28.</u>
<u>III. Zur Textgeschichte des Engraphiuskommentars . . . . .</u>	<u>S. 28—31.</u>

This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred  
by retaining it beyond the specified  
time.

Please return promptly.

DUE AUG 23 1915

DUE NOV 15 1915

DUE MAY 21 1920

APR 10 1922

Class 3928.09  
Untersuchungen zur lateinischen och  
Widener Library 007148024



3 2044 081 366 502